



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



BBSR-  
Online-Publikation  
22/2021

# Kommunale Finanzen und Fördermittel

## Kurzexpertise im MORO Lebendige Regionen

Autorinnen und Autoren

Franz Flögel  
Florian Langguth



# **Kommunale Finanzen und Fördermittel**

Kurzexpertise im MORO Lebendige Regionen

Das Projekt des Forschungsprogramms „Modellvorhaben der Raumordnung“ wurde vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) durchgeführt.

## Impressum

### Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)  
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)  
Deichmanns Aue 31–37  
53179 Bonn

### Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung  
Referat RS 1 „Raumentwicklung“  
Dr. Jana Hoymann (Projektleitung)  
jana.hoymann@bbr.bund.de

### Begleitung im Bundesministerium

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)  
Referat H III 1 „Grundsatz, Raumordnung“

### Autorinnen und Autoren

Institut für Arbeit und Technik, Gelsenkirchen  
Dr. Franz Flögel  
floegel@iat.eu  
SPRINT – wissenschaftliche Politikberatung PartG  
Dr. Florian Langguth  
langguth@sprintconsult.de

### Redaktion

Institut für Arbeit und Technik, Gelsenkirchen  
Dr. Franz Flögel

### Stand

Dezember 2021

### Satz und Layout

Leonie Egge, Berlin

### Bildnachweis

Titelbild: Adobe Stock: Chones – stock.adobe.com

### Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

### Zitierweise

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.):  
Kommunale Finanzen und Fördermittel – Kurzexpertise im MORO Lebendige Regionen.  
BBSR-Online-Publikation 22/2021, Bonn, Dezember 2021.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
<b>Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>Herausforderung Fördermittel – ein Blick in die Literatur</b>	<b>8</b>
Wirkung der Fördermittel auf die Regionalentwicklung: regionale Effekte kaum nachweisbar	8
Monetäre Effekte der Fördermittel (effektive Inzidenz): Fördermittel als Multiplikator	9
Räumliche Verteilung der Fördermittel: Verteilung entspricht tendenziell den Förderzielen	10
Gründe für die Inanspruchnahme bzw. fehlende Inanspruchnahme von Fördermitteln: „Ohne Personal nichts los“	10
<b>Quantitative Ergebnisse: Gibt es einen Zusammenhang zwischen der kommunalen Haushaltslage und der Höhe der akquirierten Fördermittel?</b>	<b>14</b>
Methodisches Vorgehen und Daten	14
Ergebniszusammenfassung	17
Städtebauförderung	19
GRW-Infrastrukturförderung	22
Direkte Projektförderung	25
Ergebnisdiskussion	28
<b>Fazit: Was bedeuten diese Ergebnisse für die Praxis oder „so what“?</b>	<b>31</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>33</b>
<b>Anhang</b>	<b>35</b>
Anhang 1: Städtebauförderung	35
Anhang 2: GRW-Infrastrukturförderung	36
Anhang 3: Direkte Projektförderung	37

## Zusammenfassung

Ausgehend von der Beobachtung, dass fehlende Personal-, Zeit- und Geldressourcen Kommunen oft daran hindern Fördermittel einzuwerben, geht vorliegende Studie der Frage nach, ob finanzschwache Gemeinden und Kreise weniger Fördermittel akquirieren als finanzstarke Kommunen. Der Blick in die Literatur zeigt, dass insbesondere fehlendes Personal und fehlende Eigenmittel als Gründe identifiziert wurden, warum finanzschwache Gemeinden möglicherweise weniger Fördermittel einwerben (vgl. Paßlick und Schultheiß 2017, Schneider et al. 2017, Sixtus/Reibstein/Slupina 2020). Studien die diesen Zusammenhang quantitativ statistisch belegen wurden jedoch nicht gefunden. Vielmehr zeigen quantitative Arbeiten, dass Fördermittel entsprechend der Förderziele überproportional in wirtschaftsstrukturell schwächere Regionen geflossen sind, (vgl. Karl et al. 2012, Diller/Nischwitz/Kreutz 2014), dessen Kommunen häufig ebenfalls finanzschwach sind. Um diesen überlagernden Effekt von Struktur- und Finanzschwäche analytisch zu trennen, wurde in der vorliegenden Untersuchung zunächst der Einfluss der Indikatoren zur kommunalen Haushaltslage und Personalausstattung auf die eingeworbenen Fördermittel bestimmt. Folgend wurden die Regressionsanalysen unter Hinzunahme wirtschaftsstruktureller Indikatoren wiederholt.

In der Gesamtschau der analysierten drei Fördermittelbereiche – Städtebauförderung, Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) Infrastrukturförderung und direkte Projektförderung – bleibt festzuhalten, dass Variablen der kommunalen Haushaltslage (kommunale Schulden, kommunales Personal und Sachinvestitionen) kaum dazu beitragen die Höhe der eingeworbenen Fördermittel zu erklären. Der negative Effekt den weniger Personal und mehr kommunale Schulden zunächst auf die Höhe der eingeworbenen Städtebau- und GRW-Infrastrukturförderung hat, verschwindet unter Berücksichtigung der strukturellen Variablen. So fließen Mittel aus beiden Fördermittelbereichen überproportional in wirtschaftsstrukturell schwächere Kreise, insbesondere nach Ostdeutschland, was den Förderzielen entspricht. Einzige Ausnahme ist die Verteilung der Städtebauförderung innerhalb Ostdeutschlands, die auch nach Berücksichtigung struktureller Variablen tendenziell in diejenigen Kreiseinheiten mit mehr Personal fließt.

Die nicht erklärte Varianz, welche in allen gerechneten Modellen bei über 50 % liegt, verdeutlicht jedoch, dass nicht alle Faktoren, welche den Fördermittelfluss erklären, berücksichtigt wurden. Neben den konkreten Förderbedarfen vor Ort könnten daher weiterhin abweichende Leistungsfähigkeiten der kommunalen Verwaltungen, z. B. in der Organisation des Fördermittelmanagements, für die Abweichungen in der Mittelakquise verantwortlich sein. Die verwendeten Variablen zu den kommunalen Kernverwaltungen sind möglicherweise zu ungenau, um solche Unterschiede in der kommunalen Leistungsfähigkeit zu ermitteln. Auch könnte die verwendete Gebietskulisse der 401 Kreise zu wenig ausdifferenziert sein, um Unterschiede zwischen den Gemeinden zu identifizieren.

## Einleitung

Mit dem Forschungsfeld „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ fördern und erproben das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) seit 2016 in ausgewählten Regionen integrierte Ansätze für eine ganzheitliche Regionalentwicklung. Das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) ist in zwei Phasen untergliedert. Je nach Ausgangssituation wurde die 1. Phase dazu genutzt, integrierte regionale Entwicklungsstrategien zu erarbeiten oder aus bestehenden Strategien Umsetzungsprojekte abzuleiten und zu konzipieren. In der 2. Phase sollen Leuchtturmprojekte umgesetzt werden, die idealerweise mehrere Themenfelder adressieren. In dem Forschungsfeld wurden in der 1. Phase insgesamt zwölf Modellvorhaben gefördert. Seit Mitte 2018 befinden sich zehn Modellregionen in der 2. Phase<sup>1</sup>.

Eine Besonderheit im MORO Lebendige Regionen stellt das Thema kommunale Finanzen dar. Denn Regionalentwicklung kann nicht losgelöst von der finanziellen Situation und den finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen betrachtet werden. Deshalb werden in dem MORO-Forschungsfeld explizit auch die kommunalen finanziellen Spielräume der jeweiligen Modellregionen berücksichtigt und von Beginn an einbezogen.

Die Modellvorhaben werden über den gesamten Zeitraum von einer Forschungsassistenz begleitet. Aufgabe der Forschungsassistenz ist es u. a. die Modellvorhaben bedarfsorientiert mit fachlichen Ausarbeitungen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Hierzu erarbeitet die Forschungsassistenz in Abstimmung mit den Modellvorhaben Kurzexpertisen, in denen zu ausgewählten Themen kurze Untersuchungen durchgeführt werden.

Im Rahmen des MORO-Forschungsfeldes Lebendige Regionen wurden Fördermittel bereits mehrfach diskutiert, da sie ein entscheidendes Mittel zur Stärkung der Lebendigkeit von Regionen sind. Sie nehmen ohne Zweifel eine entscheidende Rolle ein, da zahlreiche Projekte der Regionalentwicklung durch Förderung der Länder, des Bundes und der Europäischen Union (EU) überhaupt erst ermöglicht werden. Auch die regionalen Praktikerinnen und Praktiker in den zwölf Modellregionen setzen meist auf Fördermittel, um verschiedene Projekte zu realisieren und zu verstetigen. Gleichzeitig wurde immer wieder angemerkt, wie schwierig die Akquise und Abwicklung von Fördermitteln sind. Als zentrale Herausforderung wurde dabei oft der Dreiklang aus keine Zeit, kein Personal und keine Eigenmittel genannt, was besonders für Kommunen, d. h. Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreise, Landschaftsverbände etc.), zutrifft, deren Haushaltslage angespannt ist. Diese Annahmen stellen den Ausgangspunkt der vorliegenden Studie dar. Vor dem Hintergrund der Heterogenität der kommunalen Haushaltslagen der Modellregionen (vgl. BBSR 2020a) wird die Frage diskutiert, ob die kommunale Haushaltslage im Zusammenhang mit dem Umfang an kommunal eingeworbenen Fördermitteln steht.

Einerseits wird die Hypothese vertreten, dass es aufgrund von Personalknappheit und fehlenden Eigenanteilen für „klamme“ Kommunen schwierig sei, Fördermittel einzuwerben, weshalb diese eher an finanzstärkere Kommunen gingen. Eine aktuelle Studie des Berlin Institut unterstreicht diese Hypothese (Sixtus/Reibstein/Slupina 2020) und weist auf Grundlage von qualitativen Forschungsergebnissen besonders drauf hin, dass finanzschwache Kommunen sich die Eigenanteile, die in den meisten Förderprogrammen verlangt werden, nicht leisten können. Auf der anderen Seite wird vermutet, dass die meisten Fördermittel in finanzschwache Kommunen fließen, da Förderprogramme sich mehrheitlich an wirtschaftlich, strukturell herausgeforderte Regionen richten. Beispielsweise steht die GRW-Förderung nur Kommunen und Unternehmen zur Verfügung, die im GRW-Fördergebiet liegen. Auch müssen strukturell und finanziell schlechter gestellte Regionen oft niedrigere Eigenanteile einbringen.

---

(1)

Eine Übersicht über die geförderten Modellregionen befindet sich auf der BBSR-Projektseite Lebendige Regionen. Zwei Modellregionen haben sich gegen eine Teilnahme an der 2. Phase entschieden.

Die vorliegende Analyse widmet sich dem Themenkomplex systematisch, indem der Einfluss von Kennzahlen der gemeindlichen Haushaltslage auf die Höhe der pro Einwohner erhaltenen Fördermittel bestimmt wird. Die Literaturstudie im Kapitel 2 beleuchtet den Stand der Forschung zum Thema Fördermittel im Kontext der Regionalentwicklung in Deutschland. Es folgt die quantitative Analyse, welche auf Grundlage des BBSR-Datensatzes „Raumwirksame Mittel“ überprüft, ob die kommunale Finanzlage in Zusammenhang mit der Fördermittelakquise steht (Kapitel 3). Das Fazit zeigt Gute-Praxis-Empfehlungen in der Akquise und dem Management von Fördermitteln auf (Kapitel 4).

---

## Herausforderung Fördermittel – ein Blick in die Literatur

Die vorliegende Studie untersucht den Einfluss kommunaler Handlungsspielräume auf den Zugang zu raumwirksamen Mitteln bzw. Fördermitteln. Raumwirksame Mittel sind öffentliche Gelder, die auf regionaler und lokaler Ebene wirken. Es handelt sich dabei um Förderungen, die für die Verbesserung der Wirtschaft und Infrastruktur vor Ort bestimmt sind, wie z. B. Städtebau- und Wirtschaftsförderung. Ebenfalls fallen öffentliche Mittel aus anderen Politikfeldern darunter, die zwar nicht explizit der Regionalentwicklung dienen, diese aber dennoch beeinflussen, so z. B. Sozialleistungen (BBSR 2018: 1).

Öffentliche Finanzströme und regionale Entwicklung sind laut Mäding (vgl. 2009:2) in einem immerwährenden Spannungsverhältnis zwischen Gesamttraum und Teilraum zu sehen. Regionen sind Teil mehrerer Gesamtträume (Land, Bund und EU) und entwickeln sich unter deren Einfluss und vice versa. Ebenso fließen Gelder zwischen den Gesamt- und Teilräumen. Steuern und Sozialabgaben sind beispielsweise Geldflüsse, die von der kleineren Ebene in die größere abgegeben werden. Raumwirksame Mittel hingegen werden von den Gesamtträumen in die Teilräume ausgeschüttet. Ziel einer jeden Region ist es „wenig Geld nach oben abzuliefern“ und „viel Geld und intensive Aktivität von oben zu erhalten“ (Mäding 2009: 2). Ein weiteres Spannungsverhältnis besteht zwischen den Teilräumen, die in Konkurrenz um Gelder und Standortvorteile stehen. Somit stellt sich bei der Diskussion um Fördermittel die Frage, wer unter welchen Bedingungen auf diese zugreift (oder zugreifen kann) und welche Wirkung sie vor Ort entfalten.

### **Wirkung der Fördermittel auf die Regionalentwicklung: regionale Effekte kaum nachweisbar**

Der Einfluss von (finanzieller) Förderung auf die regionale Entwicklung wurde bereits aus verschiedenen Blickwinkeln untersucht. Panebianco (2013) und Diller/Nischwitz/Kreutz (2014) beschäftigten sich in ihren Studien mit der Förderung von regionalen Netzwerken und deren Auswirkung auf die Regionalentwicklung. Panebianco (2013) analysierte in seiner Arbeit die Auswirkungen von „Good Governance“ auf die regionale Wirtschaft. In einer Teiluntersuchung setzte er die Existenz öffentlich geförderter, regionaler Netzwerke mit der Beschäftigungsentwicklung vor Ort in Zusammenhang. Es zeigt sich kein bzw. lediglich ein sehr geringer Zusammenhang.

Zu ähnlichen Resultaten kamen Diller/Nischwitz/Kreutz (vgl. 2014: 215f.), die den Einfluss der Anzahl an Förderprogrammen zum Thema kooperative Regionalentwicklung auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukt (BIP) und der Einwohnerzahl zwischen 1995 und 2009 untersuchten. Zwar konnten sie einen signifikanten und leicht positiven Zusammenhang zwischen BIP und Anzahl der Netzwerkförderung nachweisen, dieser Effekt lässt sich jedoch durch das aufholende BIP-Wachstum in Ostdeutschland erklären. Im Vergleich von Regionstypen ähnlichen Charakters mit und ohne Förderung ergaben sich keine statistischen Zusammenhänge zwischen Förderung und BIP, wobei die Förderung in Westdeutschland in die wirtschaftlich schwächeren Regionen fließt. Als Fazit halten die Autoren fest: „Unter dem Kriterium der Bedürftigkeit wurden in der Förderung die richtigen Prioritäten gesetzt, es wurde dort stärker gefördert, wo die Wirtschaftskraft im Durchschnitt [der Jahre] schwächer war. Aber es sind keinerlei Effekte der geförderten Initiativen auf die Einwohner- und Wirtschaftsentwicklung zwischen 1995 und 2009 auszumachen, wenn man strukturell ähnliche Teilgruppen betrachtet.“ (Diller/Nischwitz/Kreutz 2014: 422-423).

Eine weitere Form der Förderung untersuchte Bade (2012), indem er die Auswirkungen von Investitionszuschüssen im Rahmen der GRW auf die Beschäftigungsentwicklung geförderter Betriebe untersuchte. Hier konnte ein Beschäftigungswachstum im Gegensatz zu solchen Betrieben nachgewiesen werden, die keine öffentlichen Gelder erhielten. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt auch die aktuelle Evaluation des GRW-Förderprogramms des Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) (2020). Geförderte Betriebe steigerten nach Erhalt der Investitionszuschüsse die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker und konnten ihren Umsatz



stärker erhöhen als die betrachteten Unternehmen einer (vergleichbaren) Kontrollgruppe, die keine Förderung erhielten. Auch auf regionaler Ebene der 401 Kreise lässt sich mittels Regressionsanalysen ein positiver und signifikanter Effekt dahingehend feststellen, dass mehr GRW-Förderung (an die gewerbliche Wirtschaft) pro Erwerbstätigen zu einer Steigerung der Beschäftigung und BIP in den Kreisen führte. Wie die Studienautoren jedoch betonen, sind die Stärken dieser Effekte sehr gering. Insgesamt hat auch die Höhe der GRW-Förderung gegenüber den 2000er Jahren von gut 120 Euro je Erwerbstätigen auf nur noch gut 8 Euro je Erwerbstätigen im Jahr 2016 abgenommen (vgl. IWH 2020: 73). Entsprechend ist der Einfluss der (gewerblichen) GRW-Förderung auf die regionale Wirtschaftsentwicklung gering.

### **Monetäre Effekte der Fördermittel (effektive Inzidenz): Fördermittel als Multiplikator**

Eine quantitative Wirkungsanalyse der Bündelungs- und Anstoßeffekte der Städtebauförderung wurde von Spars et al. (2011) und Spars (2015) durchgeführt. Als Bündelungseffekt wird der Einsatz zusätzlicher öffentlicher Mittel bezeichnet. Anstoßeffekte beziehen sich auf weitere private Investitionen. Die Auswertung von 60 Fallstudien ergab, dass je Euro Förderung durch Landes- und Bundesmittel 7,1 weitere Euro öffentliche und private Gelder in die Projekte eingebracht wurden. Zudem konnte die regionale Wirkung insofern nachgewiesen werden, dass die beauftragten Unternehmen zumeist lokal oder regional ansässig waren. Damit profitierte die regionale Wirtschaft. Je nach Programm wurden pro Million Euro Fördermittel ungefähr 5 bis 11,8 Millionen Euro Bruttowertschöpfung erreicht und 100 bis 217 Menschen für ein Jahr beschäftigt (vgl. Spars et al. 2011: 7). Kritik an der Methode wird jedoch in Zusammenhang mit der nicht nachweisbaren Kausalität geäußert, da nicht abschließend festgestellt werden kann, ob die Gelder nicht auch ohne Städtebauförderung in der Region eingesetzt worden wären (vgl. Busch/Heinze/Müller 2018).

Färber et al. (2009) untersuchten die regionale Inzidenz verschiedener raumwirksamer Bundesmittel wie z. B. die Städtebauförderung, die zusätzlich durch Landesmittel getragen wird. In der Studie wurde die direkte und indirekte finanzielle Wirkung von Förderungen auf öffentliche und private Haushalte in Regionen quantitativ erfasst. Für das Jahr 2004 konnte ein direkter Mittelfluss durch die Städtebauförderung von 0,5 Euro bis 29 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner im Bundesgebiet festgestellt werden (vgl. Färber et al. 2009: 34), wobei die neuen Bundesländer mehr von den Mitteln profitierten als die alten.

Bei der effektiven Inzidenz des Fördermittelflusses zeigt sich ein differenziertes Bild. Zur Ermittlung der effektiven Inzidenz wird versucht die tatsächliche Verwendung oder Weitergabe der formal erhaltenen Bundesmittel an Dritte im und über den Wirtschaftskreislauf zu ermitteln (vgl. Färber et al. 2007). Hintergrund ist, dass Regionen miteinander verbunden sind, Förderung in einer Region also auch (Nachfrage-)Effekte in anderen Regionen auslösen, wobei der Verbleib und Weiterfluss von Mitteln stark von regionalen Strukturen abhängig ist (z. B. Kapazität des Bausektors bei Infrastrukturinvestitionen). Die Ergebnisse dieser effektiven Inzidenzermittlungen sind stark von den getroffenen Annahmen abhängig. Sie zeigen, dass bestimmte Regionen, insbesondere in Agglomerationen, überdurchschnittliche effektive Inzidenzen erzielen, wohingegen der (verstärkte) Mitteleinsatz vor allem in ländlichen Räumen und ostdeutschen Gebieten „noch nicht einmal zu einem Erhalt der regional zugeflossenen Finanzströme“ führte (Färber et al. 2009: 35). Beispielsweise profitierten 2004 die meisten Raumordnungsregionen überdurchschnittlich von Bauinvestitionen im weiteren Sinne (Städtebauförderung, GRW-Infrastruktur etc.). Nur in neun Raumordnungsregionen (drei davon in Mecklenburg-Vorpommern) lag die effektive Inzidenz unter 100 %, d. h. ein eingesetzter Euro Fördermittel führt zu weniger als einen Euro zusätzliche Nachfrage in dieser Region. Auch wenn solche Berechnungen der effektiven Inzidenz aufgrund fehlender (schwer zugänglicher) Daten und hohem Annahmegrad angreifbar sind und selten aktuell vorliegen, ist deren Kernbotschaft bei der Bewertung der Fördermittelverteilung relevant. Nicht allein die regionale Verteilung von Fördermitteln (formale Inzidenz), sondern deren Verbleib bzw. Effekte in anderen Regionen gilt es zu beachten. Somit profitieren insbesondere wirtschaftlich starke Regionen indirekt überproportional durch Bundesfördermittel, auch wenn sie direkt (formal) weniger Förderung erhalten.

## **Räumliche Verteilung der Fördermittel: Verteilung entspricht tendenziell den Förderzielen**

In den bisher zitierten Studien klangen neben den Effekten raumwirksamer Mittel in den Regionen ebenfalls Hinweise auf die Mittelverteilung im Bundesgebiet an. Diller/Nischwitz/Kreutz (vgl. 2014: 215) und Färber et al. (vgl. 2009: 39f.) zufolge konnte eine überdurchschnittliche Ausschüttung von Förderprogrammen in strukturschwachen Regionen aufgezeigt werden. Gerade im konkurrierenden Spannungsverhältnis der Teilräume ist die Frage des Zugangs und der Verteilung von Fördergeldern von Bedeutung.

Karl et al. (vgl. 2012: 61) identifizieren Einflussgrößen, welche die räumliche Verteilung unterschiedlicher Fördermittel (auf Ebene der 96 Raumordnungsregionen in Deutschland) erklären. Die Regressionsanalysen zeigen, dass sich der Fördermittelfluss bzw. Fluss der verschiedenen raumwirksamen Mittel zwischen 1996 bis 2010 tendenziell gut anhand der Förderziele erklären lässt. Beispielsweise lassen sich die Ausgaben für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik je Einwohner besonders durch die Lage in Ost- oder Westdeutschland und die Arbeitslosenquote erklären (das  $r^2$  der linearen Regression ist 0,95). Gleiches gilt für die Förderung von Forschung und Bildung, welche besonders in Regionen mit vielen Studierenden und Bildungseinrichtungen fließt. Für die kommunale Städtebauförderung (und GRW-Infrastrukturförderung) ergibt sich ebenfalls eine gute Erklärungskraft von  $r^2 = 0,96$  (bzw. 0,886 für die Infrastrukturförderung). Haupteinflussfaktor ist wieder die Lage in Ost- oder Westdeutschland. Auch eine höhere Arbeitslosenquote führt zu mehr Städtebauförderung (Infrastrukturförderung) je Einwohnerin bzw. Einwohner, auch wenn die Einflussstärke relativ schwach ausgeprägt ist. Die Bruttowertschöpfung je Einwohnerin bzw. Einwohner weist für beide Fördermittelarten ein negatives Vorzeichen auf. Mehr Wertschöpfung ist folglich mit weniger Förderung assoziiert, auch wenn der Zusammenhang statistisch nicht signifikant ist. Insgesamt kommen Karl et al. (vgl. 2012: 66 f.) zum Ergebnis, dass sich die räumliche Verteilung der Fördermittel gut mit deren Förderzielen erklären lassen. So ist auch der starke Mittelfluss nach Ostdeutschland mit den dortigen Aufbauzielen und Förderbedarfen gedeckt. Ob die Himmelsrichtung auch nach 2010 weiterhin so starken Einfluss auf den Mittelfluss hat, gilt es mit aktuellen Statistiken zu prüfen.

## **Gründe für die Inanspruchnahme bzw. fehlende Inanspruchnahme von Fördermitteln: „Ohne Personal nichts los“**

Mehrere Studien untersuchen die Gründe für die Inanspruchnahme bzw. fehlende Inanspruchnahme von Fördermitteln durch Kommunen. Das Thema erfährt Relevanz, da sich in den letzten Jahren trotz des bestehenden Bedarfes ein eher geringer Fördermittelabruf und damit eine Verstärkung des Investitionsstaus auf Seiten der Kommunen entwickelte (vgl. Munzinger 2018).

2015 veröffentlichte die Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ einen Lagebericht mit entsprechenden Empfehlungen (Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ 2015). In der Bestandsaufnahme wurde eine allgemeine Investitionsschwäche in der Bundesrepublik, sowohl von öffentlicher als auch privater Hand, festgestellt. Besonders stark sanken kommunale Investitionen, was auf die Finanzschwäche und Sparzwänge in vielen Gemeinden zurückzuführen sei. Vor diesem Hintergrund bemängelten die Expertinnen und Experten insbesondere die Vernachlässigung öffentlicher Infrastruktur und empfahlen die Unterstützung der Kommunen durch Bundes- und Landesmittel, eine bessere personelle Ausstattung und die Etablierung einer „Infrastrukturgesellschaft für Kommunen“ (Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ 2015: 34), welche die Gemeinden bei der wirtschaftlichen Umsetzung von Projekten unterstützen soll. Weiterhin wurden Vorschläge zum Einsatz von Bundesinvestitionen und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen unterbreitet (vgl. Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ 2015).

Infolge der Empfehlungen der Expertinnen und Experten stellte der Bund weitere Gelder für kommunale Investitionen zur Verfügung. In einer Folgeuntersuchung fragten Gorning und Michelsen (2017) nach den Auswirkungen dieser raumwirksamen Mittel. Sie stellten einen dürftigen Mittelabruf durch die Kommunen fest: Obwohl der Kommunalinvestitionsförderungsfonds für finanzschwache Kommunen insgesamt 3,5 Milliarden Euro Fördermittel bereitgestellt hatte, waren zum 24. November 2016 lediglich 83,4 Millionen Euro abgerufen worden, also nur knapp 5 % (jedoch waren immerhin die Hälfte der Mittel verplant). Gemessen am BIP stagnierte die Investitionstätigkeit der Kommunen seit 2013 trotz des steigenden Investitionsbedarfes auf einem niedrigen Wert von 0,75 % (vgl. Gorning/Michelsen 2017: 211 f.). Als Grund hierfür identifizierten die Autoren den Personalmangel in der Bauverwaltung. Sie wiesen einen deutschlandweiten Personalabbau in Planungsämtern im Vergleich zu den 1990-Jahren nach und zeigten eine positive Korrelation zwischen Planungspersonal und kommunalen Investitionen. Zudem zeigten Gorning und Michelsen (vgl. 2017: 211 f.) eine Überlastung des Bausektors auf. Die Empfehlungen sind die Etablierung langfristiger Förderprogramme, insbesondere für strukturschwache Kommunen, um Infrastrukturinvestitionen nachhaltig zu sichern und den Bausektor längerfristig zu stärken. Letzteres sei sinnvoll, da bei Überlastung der Bauunternehmen die Preise steigen würden, was den Effekt von steigenden Investitionsausgaben aushebeln würde (vgl. Gorning /Michelsen 2017: 211 f.).

Das KfW-Kommunalpanel ist eine jährliche repräsentative Befragung der kommunalen Kämmergeien, durchgeführt vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu). In der Veröffentlichung 2018 (vgl. Krone/Scheller 2018) wurde ein Mehrbedarf an Investitionen durch die (entgegen der Erwartungen) gestiegenen Bevölkerungszahlen festgestellt. Selbsteinschätzungen der Kommunen zufolge stieg der Investitionsrückstand 2017 weiter an, vor allem in strukturschwachen aber auch in stark prosperierenden Regionen. Der starke Investitionsrückstand in finanzstarken Kommunen wurde auf einen hohen Bedarf an Infrastrukturerneuerung und -erweiterung bei gleichzeitigen Engpässen in der Baubranche und beim kommunalen Personal zurückgeführt. Preissteigerungen im Baugewerbe machen sich hier besonders bemerkbar. Weiter stieg der wahrgenommene Investitionsstau vor allem in Großstädten an, was mit dem dortigen überproportionalen Bevölkerungswachstum begründet wurde. Im Anschluss wurden in vertiefenden leitfadengestützten Interviews Gründe für die mangelnde Investitionstätigkeit der Kommunen identifiziert. Hauptproblem seien fehlende personelle und finanzielle Ressourcen, aber auch unzureichende Kapazitäten in der Baubranche. Zudem fallen schwierige Förderbedingungen sowie das Unvermögen finanzschwacher Kommunen aufgrund von Haushaltseinschränkungen neue Kredite aufzunehmen ins Gewicht. Insgesamt konnten wachsende regionale Disparitäten festgestellt werden. Als Lösungsansatz wurde ein Personalaufbau in der Bauverwaltung vorgeschlagen.

Für Nordrhein-Westfalen untersuchten Paßlick und Schultheiß (2017) im Auftrag der NRW.BANK die Ursachen für die hohen Ausgabereste von Förderfonds. Sie führten leitfadengestützte Interviews mit verantwortlichen Personen unterschiedlicher Kommunen durch und spiegelten die Ergebnisse in weiteren Experteninterviews. In den Befragungen wurden Förderungen insgesamt als positiv betrachtet, jedoch offenbarten sich Probleme vor allem im Personalbereich und bei den Förderregularien. Im Zuge des mit Haushaltseinsparungen begründeten Personalabbaus und dem altersbedingten Ausscheiden kompetenter Mitarbeiter fehle es den Kommunen an spezialisierten Arbeitskräften. Dies wiege umso schwerer, da die Voraussetzungen der Förderung von den Interviewten durchweg als zu komplex und fern der kommunalen Realität bewertet wurden. Zum einen seien die notwendigen Zeiträume der Bewilligung nicht dem Zeitfenster der Haushaltsplanung entsprechend. Zum anderen stünden der frühen Verbindlichkeit der Förderprogramme komplexe politische Entscheidungsprozesse und Beteiligungen entgegen. Zusätzlich wurden der hohe Prüfaufwand und die enge Schwerpunktsetzung der Förderprogramme kritisiert, da diese den Kommunen weitere personelle und zeitliche Ressourcen kosteten und kontextabhängige Lösungen einschränkten. Paßlick und Schultheiß (vgl. 2017: 9 f.) stellten besonders bei kleineren Kommunen erschwerte Bedingungen für Förderungen fest, da diese kaum über spezialisiertes Personal verfügten und den hohen Aufwand solcher Projekte noch weniger stemmen könnten.

Paßlick und Schultheiß (2017) sahen in den personellen Engpässen der Kommunen ein längerfristiges Problem, weshalb sie vorschlugen, den Fördermittelabruf durch Verfahrensvereinfachung zu erleichtern. Bund und Land sollten keine Vielfalt themenspezifischer Einzelprogramme bieten, sondern vorhandene Programme

verstetigen und inhaltlich flexibilisieren. Diesbezüglich wurde eine ganzheitliche Förderpauschale für integrierte Konzepte als sinnvoll erachtet. Des Weiteren wurde empfohlen Personalkosten projektbezogen zu fördern und den Kommunen externe fachliche Beratung bzw. staatliche Infrastrukturgesellschaften zur Seite zu stellen. Den Kommunen selbst wurde angeraten, sich in interkommunalen Netzwerken zusammenzuschließen, um so Mittel und Expertise zu bündeln und mehr in planendes Personal zu investieren (vgl. Paßlick/Schultheiß 2017: 11).

Zu ähnlichen Ergebnissen kam ein Bericht des Difu im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Ebenfalls mit Fokus auf nordrhein-westfälische Kommunen fragten Schneider/Scheller/Hollbach-Grömig (2017) nach den Hintergründen der unzureichenden Nutzung der Städtebauförderung. Ihr mehrstufiges Vorgehen bestand aus einer deskriptiv-quantitativen Auswertung eines standardisierten Fragebogens, der an alle Kommunen des Landes versandt wurde (39 % Rücklauf). Anschließend wurden qualitative Interviews, ein Workshop mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern sowie ein Fachforum mit Kommunen, welche seit längerer Zeit keine Fördermittel beantragt hatten, durchgeführt. Als Hemmnisse wurden – genau wie in der vorgenannten Studie – die komplexen Förderrichtlinien, der Verwaltungsaufwand und das fehlende Personal (insbesondere bei kleineren Gemeinden) herausgearbeitet. Bei letzterem Punkt wurden weniger die fehlenden personellen Kompetenzen bemängelt (geeignete Fachkräfte scheinen also vorhanden zu sein), sondern eher die fehlenden Zeitressourcen, sich den Förderansprüchen zu widmen. Entgegen der ursprünglichen Annahmen konnte die Finanzschwäche von Kommunen weder mit übermäßiger noch mit unzureichender Teilnahme an Förderprogrammen in Verbindung gebracht werden. Im Ergebnis konnte keinerlei Zusammenhang zwischen Haushaltslage und Förderung festgestellt werden. Lediglich in Ausnahmefällen scheinen Haushaltssperren eine Rolle zu spielen. Jedoch konnte nachgewiesen werden, dass geförderte Kommunen tendenziell eher den Haushaltsausgleich schafften, als jene die keine Förderung in Anspruch nahmen. Der Bericht bestätigte ebenfalls, dass größere Städte wesentlich stärker an Förderungen beteiligt waren als kleinere Kommunen (vgl. Schneider/Scheller/Hollbach-Grömig 2017).

Schneider/Scheller/Hollbach-Grömig (2017) kamen zu vergleichbaren Handlungsempfehlungen wie Paßlick und Schultheiß (2017). Sie schlugen eine Vereinfachung der Förderbedingungen, Verzicht auf neue Einzelprogramme, Zusammenschluss und Vereinheitlichung bestehender Programme und Flexibilisierung des Förderverfahrens vor. Zusätzlich wurde eine Veränderung des Vergaberechts bezüglich EU-weiter Ausschreibungen empfohlen, die bei kleineren Bauaufträgen den Prozess wesentlich vereinfachen und beschleunigen könnten. Die finanzielle Unterstützung des kommunalen Personalaufwandes wurde ebenfalls in den Kanon der Handlungsempfehlungen aufgenommen, jedoch mit dem Vermerk, dass rechtliche Hürden und ein weiteres Aushöhlen stadteigener Personalien die Konsequenz sein könnten. Kommunen wurde nahegelegt, das Thema Stadtentwicklung in der obersten Verwaltungsebene anzusiedeln, um so einen dauerhaften Austausch zwischen den betroffenen Ämtern zu forcieren, und bei Bedarf mehr Personal einzusetzen (vgl. Schneider/Scheller/Hollbach-Grömig 2017).

Eine 2020 veröffentlichte Studie des Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung bekräftigt die Kritik an der unübersichtlichen Förderlandschaft mit ihren komplexen und inflexiblen Förderprogrammen (vgl. Sixtus/Reibstein/Slupina 2020). Die Kombination aus engen Förderzielen in zahlreichen Programmen und langer Zweckbindung führt nicht nur zu hohem Akquiseaufwand für die Gemeinden, sondern bedingt auch deren Autonomieverlust bzw. schränkt die kommunale Selbstverwaltung ein. Wie der Titel der Studie, „WER SCHON VIEL HAT, DEM WIRD NOCH MEHR GEGEBEN?“ bereits suggeriert wird besonders der Frage nachgegangen, ob finanzschwächere Kommunen es schwerer haben Fördermittel zu erlangen. Auf Grundlage von 15 Interviews mit Expertinnen und Experten schlussfolgern die Autorin und Autoren, dass kleine und finanzschwächere Kommunen sich Fördermittel häufig gar nicht mehr leisten können, was dem erklärten Ziel der Bundesregierung für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen zu sorgen widerspreche. Denn wenn aufgrund der geforderten finanziellen Eigenanteile sich nur noch wohlhabendere Gemeinden Förderung leisten können, dann verstärkt die existierende Förderlandschaft die Unterschiede in den regionalen Lebensverhältnissen (vgl. Sixtus/Reibstein/Slupina 2020). Kritisch anzumerken ist, dass Sixtus/Reibstein/Slupina (2020) keine

---

quantitativen Belege für die Benachteiligung finanzschwacher Gemeinden präsentieren. Vielmehr legen die in der Studie beschriebenen Förderprogramme bereits nahe, dass Förderung verstärkt in wirtschaftsstrukturell herausgeforderte Regionen fließt, insbesondere Ostdeutschland, und dass bestehende Förderprogramme bereits die Finanzausstattung der Gemeinden bei der Höhe der zu leistenden Eigenanteile berücksichtigen. Eine systematische Beantwortung der durch Sixtus/Reibstein/Slupina (2020) aufgeworfenen Fragestellung steht folglich noch aus.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Studien zu Fördermittelinanspruchnahmen zu ähnlichen Kernergebnissen kommen: Fehlende personelle Ressourcen und (mit Einschränkungen) eine schwierige Haushaltslage sind Grund für den Investitionsstau der Kommunen. Zudem werden restriktive Förderbedingungen als Ursache für den geringen Mittelabruf herausgestellt, was wiederum auch in Zusammenhang mit den fehlenden Kapazitäten der Planungsämter zu sehen ist. Leistungsfähige Kommunen sind damit nicht nur wichtig für eigene Investitionstätigkeiten, sondern auch für die Inanspruchnahme von Fördergeldern. Ob finanzschwächere Kommunen jedoch tatsächlich weniger Fördermittel einwerben, als wohlhabendere Kommunen erscheint noch unzureichend erforscht. Sixtus/Reibstein/Slupina (2020) bestätigen diesen Zusammenhang, allerdings nur auf Grundlage von Interviews mit Expertinnen und Experten. In der Studie von Schneider/Scheller/Hollbach-Grömig (2017), die auf einen Methodenmix setzt, konnte der Zusammenhang hingegen für die Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen nicht bestätigt werden.

# Quantitative Ergebnisse: Gibt es einen Zusammenhang zwischen der kommunalen Haushaltslage und der Höhe der akquirierten Fördermittel?

## Methodisches Vorgehen und Daten

Anhand von Regressionsanalysen untersucht vorliegende Studie, ob es einen Zusammenhang zwischen der kommunalen Haushaltslage und dem Erfolg der Kommunen bei der Akquise von Fördermitteln gibt. Konkret wird auf Ebene der 401 Kreiseinheiten der Zusammenhang zwischen der Höhe der erhaltenen Fördermittel aus den Bereichen Städtebauförderung, GRW-Infrastrukturförderung, der direkten Projektförderung und der kommunalen Finanzlage untersucht. Da für die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen (Bremen und Bremerhaven) aufgrund des Fehlens der Gemeindeebene keine vergleichbaren kommunalen Haushaltskennzahlen vorliegen, reduziert sich die Anzahl der untersuchten Kreiseinheiten auf 397. Die Kreiseinheiten beinhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände (insbesondere Landkreise). So werden beispielsweise im Fall eines Landkreises die eingeworbenen Fördermittel aller kreisangehörigen Gemeinden und der Kreisverwaltung zusammengefasst. Die Analyse wurde auf Ebene der Kreiseinheiten durchgeführt, da Statistiken zur Wirtschaftskraft und zu den kommunalen Haushalten nicht für jede Gemeinde vorliegen bzw. nur mit hohem Aufwand zu erhalten sind. Die Kreisebene erlaubt ferner den direkten Vergleich zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten. Unterschiede zwischen den Gemeinden eines Kreises werden mit diesem Vorgehen jedoch nivelliert. Dies muss, angesichts der teilweise starken Heterogenität in den Haushaltslagen der Gemeinden eines Kreises, als eine zentrale Einschränkung der Analyse berücksichtigt werden.

Regressionsanalysen bieten sich für die Fragestellung an, da sie die Bestimmung des Einflusses mehrerer Variablen auf die Höhe der eingeworbenen Fördermittel erlauben. Um den Einfluss der kommunalen Haushaltslage in Abgrenzung zu anderen Faktoren zu ermitteln, werden für jeden der drei untersuchten Fördermittelbereiche zwei Regressionsmodelle erstellt:

1. Das erste Modell erfasst die Einflussgrößen der kommunalen Haushaltslagen (z. B. kommunale Schulden) der Kernverwaltungen auf die Höhe der eingeworbenen Fördermittel (je Einwohnerin bzw. Einwohner).
2. Daraufaufgehend wird eine zweite Regressionsanalyse durchgeführt, die das erste Modell um regionalstrukturelle Faktoren erweitert (z. B. BIP je Erwerbstätigen).

Mit diesem zweistufigen Vorgehen wird ermittelt, ob die kommunale Haushaltslage einen eigenständigen Einfluss auf den Erfolg der Gemeinden in der Akquise von Fördermitteln liefert oder regionalstrukturelle Merkmale der Kreise die zentrale Bestimmungsgröße für den Mittelfluss sind. Der letztgenannte Zusammenhang lässt starke Effekte erwarten, da zahlreiche Fördermittel entsprechend der Förderziele bewusst in wirtschaftsstrukturell schwächere Regionen fließen sollen. Beispielsweise wurde bei der Einteilung der GRW-Fördergebiete die Arbeitslosenquote etc. berücksichtigt (vgl. BBSR 2020b). Strukturelle Faktoren beeinflussen auch die kommunalen Haushaltslagen stark, weshalb das zweistufige Analyseverfahren gewählt wurde, um die beiden Effekte der regionalen Struktur (direkt und über die Kommunalfinanzen) in Bezug auf die Höhe der erhaltenen Fördermittel voneinander zu trennen. Um die Richtung der Kausalität zu bestimmen, werden die Variablen zeitversetzt analysiert. Konkret wird der Einfluss kommunalfinanzwirtschaftlicher und regionalstruktureller Variablen im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2013 auf die Höhe der zwischen 2013 und 2017 insgesamt erhaltenen Fördermittel berechnet. Um der Heterogenität zwischen West- und Ostdeutschland gerecht zu werden, wurden die Regressionsanalysen zusätzlich getrennt für die alten und neuen Bundesländer durchgeführt.

Tabelle 1 beschreibt die drei untersuchten Fördermittelbereiche Städtebauförderung, GRW-Infrastrukturförderung und direkte Projektförderung. Im Durchschnitt aller 397 Kreise wurden zwischen 2013 und 2017 je



Einwohnerin bzw. Einwohner 42,5 Euro Städtebauförderung verausgabt. Zwei Landkreise erhielten keine Förderung (Oldenburg und der Odenwaldkreis). Mit fast 268 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner konnten die Kommunen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin die meisten Städtebaumittel einwerben. Die GRW-Infrastrukturförderung wird i. d. R. durch Gebietskörperschaften beantragt und soll zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur bzw. zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts eingesetzt werden. Im Durchschnitt aller Kreise flossen ca. 20 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner an GRW-Infrastrukturförderung. Die Mehrheit der Kreise erhielt keine GRW-Förderung, da die Förderung den Kommunen der GRW-Fördergebiete vorbehalten ist. Daher wurden in den Analysen zur GRW-Förderung nur die GRW-Fördergebiete 2014–2020 berücksichtigt, womit sich die Anzahl der betrachteten Kreiseinheiten auf 167 reduziert. Mit 568 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner erhielten die Gemeinden des Kreises Sömmerda im untersuchten Zeitraum die meisten Infrastrukturmittel. Die durchschnittliche Fördermittelhöhe der 167 betrachteten Kreiseinheiten lag bei gut 46 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner im betrachteten Zeitraum 2013–2017.

Im Fördermittelaggregat „direkte Projektförderung“ fasst das BBSR direkt geförderte Projekte der Ressorts des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zusammen. Die Förderung wird folglich nicht nur durch Kommunen eingeworben, sondern etwa im Falle des BMBF auch durch Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Im Durchschnitt aller Kreise wurden 171 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner eingeworben, wobei jeder Kreis Mittel erhielt. Die Streuung der erhaltenen Mittel ist mit 3 Euro bis 9251 Euro sehr groß. Insbesondere beim Spitzenreiter, der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn, gibt es sicherlich Sondereffekte, weswegen dieser Ausreißer aus der Analyse entfernt wurde.

**Tabelle 1:**  
Deskriptive Statistik der abhängigen Variablen

	Städtebauförderung 2013–2017 in Euro je Einwohnerin/Einwohner	GRW-Infrastrukturförderung 2013–2017 in Euro je Einwohnerin/Einwohner	GRW-Infrastrukturförderung 2013–2017 in Euro je Einwohnerin/Einwohner (nur GRW Fördergebiete 2014–2020)	Direkte Projektförderung 2013–2017 in Euro je Einwohnerin/Einwohner
<b>n</b>	397	397	167	397
<b>Mittelwert</b>	42,55	19,60	46,53	171,26
<b>Minimum</b>	0,00	0,00	0,00	3
<b>Maximum</b>	267,61	568	568	9251
<b>Varianz</b>	1 232	3 037	5 986	315 136

Eigene Berechnung, Datenquelle: BBSR-INKAR 2020

Tabelle 2 beschreibt die unabhängigen Variablen, welche den Fördermittelakquiseerfolg der Kommunen möglicherweise beeinflussen. Die Variablen der kommunalen Kernhaushalte sind kommunale Schulden, Kassenkredite und Sachinvestition gemessen in Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner und Personal der Kommunen je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Kennzahlen wurden gewählt, da sie die kommunalfinanzwirtschaftlichen Handlungsspielräume gut erfassen<sup>2</sup> und relativ flächendeckend verfügbar sind (BBSR-INKAR 2020). So fehlen lediglich für die Sachinvestitionen mehrere Kreise, in denen im Untersuchungszeitraum

(2)  
Eine Übersicht über die geförderten Modellregionen befindet sich auf der BBSR-Projektseite Lebendige Regionen. Zwei Modellregionen haben sich gegen eine Teilnahme an der 2. Phase entschieden.

Kreisgebietsreformen stattfanden (beispielsweise fehlen alle Landkreise aus Mecklenburg-Vorpommern). Der Empfehlung vom BBSR (2020a) folgend, wurden die Finanzkennzahlen – und zur Gewährleistung der Einheitlichkeit auch alle weiteren unabhängigen Variablen – als Durchschnittswerte für die Jahre 2010 bis 2013 berücksichtigt. Hierdurch werden die hohen Schwankungen in den Finanzkennzahlen geglättet, welche etwa aus der Konjunktur und der Fristigkeit großer Sachinvestition resultieren. Die Indikatoren kommunale Schulden und Kassenkredite korrelieren sehr stark miteinander (Korrelationskoeffizient nach Pearson: 0,918), sodass jeweils nur der Indikator mit der besseren Erklärungskraft in den Modellen verwendet wird. Hohe Kassenkredite können als passender Indikator für eine akut angespannte finanzielle Lage der Kommunen gelten, wobei in ca. 50 % der Kreiseinheiten die Kassenkredite mit unter 100 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner relativ gering ausfallen (in 10 % der Kreise wies die kommunale Ebene keine Kassenkredite auf). Die kommunalen Schulden sind schwieriger zu interpretieren, da sie sowohl ein Ausdruck struktureller Unterfinanzierung als auch das Resultat intensiver Investitionstätigkeit sein können (vgl.BBSR 2020a: 66).

Wie die im Kapitel 2 beschriebenen Studien nahelegen, erschwert fehlendes Personal das Einwerben von Fördermitteln, welches mit dem Indikator „Personal der Kommunen je 10.000 Einwohner“ approximiert wird. Es gilt jedoch zu beachten, dass das Personal in der kommunalen Kernverwaltung relativ stark mit der Sozialverwaltung beschäftigt ist, was auch die positive Korrelation mit der SGB-II-Quote verdeutlicht (Korrelationskoeffizient nach Pearson: 0,38). Der Indikator „Sachinvestitionen“ gilt als robust, um die kommunalfinanzwirtschaftliche Lage zu bestimmen, da bei angespannter Haushaltslage i.d.R. auch die Investitionen zurückgefahren werden (müssen) (vgl. BBSR 2020a 65 f.). Jedoch ist die Richtung der Kausalität für diesen Indikator kritisch zu hinterfragen, da Fördermittel häufig kommunale Investitionen finanzieren. Der gewählte Analyseansatz der zeitlich versetzten Betrachtung der Variablen liefert gerade für die Investitionen nur bedingt Klarheit, denn es muss davon ausgegangen werden, dass Kommunen, die eine professionelle Fördermittelakquise aufgebaut haben, auch in den Folgejahren erfolgreich akquirieren. Daher und aufgrund des Fehlens mehrerer Kreiseinheiten, wurde der Indikator Sachinvestitionen nur dann in den Regressionsanalysen berücksichtigt, wenn er die Erklärungskraft der Modelle verbessert.

**Tabelle 2:**  
Deskriptive Statistik der unabhängigen Variablen

Ø 2010–2013	Kommunale Schulden in Euro je Einwohnerin/ Einwohner	Kassenkredite in Euro je Einwohnerin/ Einwohner	Personal der Kommunen je 10.000 Einwohnerinnen/Einwohner*	Sachinvestitionen in Euro je Einwohnerin/ Einwohner	
<b>n</b>	397	397	397	350	
<b>Mittelwert</b>	1.663	597	134	311	
<b>Minimum</b>	0	0	69	53	
<b>Maximum</b>	8.357	6.944	461	740	
Ø 2010–2013	Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in 1000 Euro	SGB-II-Quote	Arbeitslosenquote	Einwohnerdichte	Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner
<b>n</b>	397	397	397	397	397
<b>Mittelwert</b>	60	8,55	6,62	500	24,5
<b>Minimum</b>	44	1,17	1,45	37	0
<b>Maximum</b>	124	21,57	16,20	4437	408

Eigene Berechnung, Datenquelle: BBSR-INKAR 2020, Statistische Ämter (2020)  
\* Aufgrund fehlender Daten wurden für die Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern der Durchschnitt der Jahre 2012–2013 verwendet.



Als strukturelle Faktoren werden Karl et al. (2012) folgend die Arbeitslosenquote und das BIP je Erwerbstätigen betrachtet. Wie in Kapitel 2 erläutert wurde, beeinflussen beide Faktoren die Höhe der erhaltenen Fördermittel, was auch nicht verwundert, da die Arbeitslosenquote zur Abgrenzung der GRW-Gebiete genutzt wurde. Als „Standardindikator“ für die Sozialstruktur wurde die SGB-II-Quote verwendet. Da Arbeitslosenquote und SGB-II-Quote sehr stark korrelieren (der Korrelationskoeffizient nach Pearson beträgt 0,973), findet jeweils nur derjenige Indikator Verwendung, der den größeren Beitrag zur Erklärungskraft der jeweiligen Regression liefert. Mithilfe der Einwohnerdichte soll die ländliche Prägung der Kreiseinheiten approximiert werden. Der Indikator kann auch Auskunft über die Größe der Gemeindeeinheiten geben, da Gemeinden in ländlichen Raum in der Regel kleiner sind, d.h. sie haben weniger Einwohnerinnen und Einwohner und kleinere kommunale Verwaltungen.

Der Indikator Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen und Fachschulen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner wurde berücksichtigt, da er einerseits anzeigt, in welchen Kreiseinheiten Hochschulen liegen, die im Fall der direkten Projektförderungen ebenfalls Fördermittel, insbesondere des Ministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) einwerben. Ferner kann mit dem Indikator der möglicherweise einfachere Zugang der kommunalen Verwaltungen zu Hochschulabsolventinnen und -absolventen approximiert werden, was sich positiv auf die Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen auswirken könnte. Jedoch wirken sich Studierende je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner nur auf die direkte Projektförderung aus, weswegen der Indikator aus den Analysen zur Städtebauförderung und GRW-Infrastrukturförderung entfernt wurde.

Da überproportional viele Fördermittel in die neuen Bundesländer fließen, wird die Lage in Ost- oder Westdeutschland mit einer sogenannten Dummy-Variablen in den Regressionsmodellen berücksichtigt, um die 76 Kreise zu identifizieren, die in einem der ostdeutschen Flächenbundesländer liegen. Die Regressionen für alle drei Fördermittelarten wurden zusätzlich getrennt für Ost- und Westdeutschland durchgeführt, um systematische Unterschiede in der Fördermittelverteilung innerhalb der alten- und neuen Bundesländer zu identifizieren. Um Unterschiede zwischen Kreisen und kreisfreien Städten zu identifizieren, wurde ferner eine kreisfreie Stadt-Dummy-Variable berücksichtigt, die kreisfreie Städte identifiziert. Einerseits kann so untersucht werden, ob kreisfreie und damit tendenziell auch größere Gemeindeverwaltungen besser in der Lage sind Fördermittel einzuwerben. Andererseits kann so für Datenfehler kontrolliert werden, die möglicherweise beim Aggregieren der Gemeinden zu einer Kreiseinheit entstanden sind. Diese Fehler könnten insbesondere bei den Variablen zu den kommunalen Haushalten (besonders Personal) aufgetreten sein, aber auch auf die drei Fördermittelvariablen zutreffen. Der kreisfreie Stadt-Dummy hat nur für die Städtebauförderung zur Modellverbesserung beigetragen und wird entsprechend nur dort berücksichtigt.

## Ergebniszusammenfassung

Tabelle 3 fasst die wesentlichen Ergebnisse der Regressionsmodelle zusammen, wobei nur signifikante Ergebnisse mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit  $\leq 5\%$  in der Tabelle dargestellt werden. Die Höhe der Städtebauförderung scheint zunächst durch die kommunalen Kernverwaltungen bedingt zu sein, da kommunale Schulden zu weniger und kommunales Personal zu mehr Mitteln führen. Beide Variablen verlieren jedoch unter Berücksichtigung regionalstruktureller Faktoren ihren signifikanten Einfluss. Neben der Lage in Ostdeutschland beeinflusst nun eine höhere Arbeitslosenquote und geringere Einwohnerdichte die Höhe der Städtebauförderung positiv. Die getrennte Betrachtung für Ost- und Westdeutschland führt zu abweichenden Ergebnissen. In Ostdeutschland erklärt einzig das Personal die Verteilung der Städtebaumittel signifikant, wobei Kreiseinheiten mit mehr kommunalen Personal je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner tatsächlich mehr Mittel eingeworben haben. Dies kann als Beleg für die These gewertet werden, dass besonders fehlendes Personal den Fördermittelzugang erschwert. Jedoch zeigt Personal für Westdeutschland keinen signifikanten Einfluss auf die Höhe der Städtebauförderung. Die Mittel gehen tendenziell in wirtschaftlich schwächere kreisfreie Städte. Insgesamt fließen die Städtebaufördermittel im Sinne der Förderziele tendenziell in bedürftigere Gemeinden, insbesondere nach Ostdeutschland, wobei hier Kommunen mit mehr Personal mehr Mittel einwerben.

Die GRW-Infrastrukturförderung ist statistisch gesehen einzig von der Lage der Kommunen in Ostdeutschland positiv beeinflusst, wenn nur die GRW-Fördergebiete in der Analyse berücksichtigt werden. Innerhalb von Ostdeutschland (welches 2014–2020 vollständig GRW-Fördergebiet ist), lässt sich die Mittelverteilung mit den betrachteten Variablen nicht weiter erklären. Für die GRW-Fördergebiete in Westdeutschland hat die Einwohnerdichte einen signifikanten Einfluss. Mittel fließen tendenziell in die Großstädte des Ruhrgebiets, wobei die absolute Höhe der Mittel in den GRW-Westgebieten deutlich geringer ausfällt. Variablen der kommunalen Haushalte haben unter Berücksichtigung regionalstruktureller Faktoren keine Bedeutung mehr.

**Tabelle 3:**  
Zusammenfassung der Regressionsergebnisse

Regressionsmodell	r <sup>2</sup>	Signifikante Einflussfaktoren (Richtung)
<b>Städtebauförderung 2013–2017</b>		
Kommunale Haushalte	0,059	Personal (+), Kommunale Schulden (-)
Kommunale Haushalte & strukturelle Faktoren	0,487	Ost (+), Arbeitslosenquote (+), Einwohnerdichte (-)
	0,195	Für Ostdeutschland: Personal (+)
	0,078	Für Westdeutschland: kreisfreie Stadt (+), BIP je Erwerbstätigen (-)
<b>GRW-Infrastruktur 2013–2017</b>		
Kommunale Haushalte	0,053	Kassenkredite (-), Personal (+)
Kommunale Haushalte & Regionalökonomie	0,249	Ost (+)
	0,067	Für Ostdeutschland:
	0,113	Für Westdeutschland: Einwohnerdichte (+)
<b>Direkte Projektförderung 2013–2017</b>		
Kommunale Haushalte	0,084	Personal (+)
Kommunale Haushalte & Regionalökonomie	0,393	Studierende (+), Ost (+), BIP (+)
	0,938	Für Ostdeutschland: Studierende (+), Einwohnerdichte (-), SGB-II-Quote (-), Sachinvestitionen (-)
	0,343	Für Westdeutschland: Studierenden (+), BIP (+)

Quelle: Eigene Berechnung

Für die unterschiedlichen Programme der direkten Projektförderung konnten insbesondere die Studierenden je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner als erklärende Einflussgröße identifiziert werden und dies sowohl in Gesamt-, Ost- und Westdeutschland. Höchstwahrscheinlich ist für dieses Ergebnis die direkte Projektförderung des BMBF verantwortlich, da in Kreisen mit großen Hochschulstandorten diese Forschungs- und Entwicklungsmittel einwerben. Beim Einwerben von Mitteln aus den Fördermittelaggregat der direkten Projektförderung sind folglich kommunale Verwaltungen wahrscheinlich nur zu einem kleinen Anteil beteiligt. Entsprechend haben unter Berücksichtigung struktureller Faktoren die kommunalen Haushaltskennzahlen auch keinen Einfluss mehr auf die Verteilung der direkten Projektmittel. Im Gegensatz zu Städtebauförderung und GRW-Infrastrukturförderung fließen Gelder der direkten Projektförderung tendenziell in wirtschaftlich stärkere Regionen. Ungeachtet dessen erhält Ostdeutschland ebenfalls mehr Mittel. Interessanterweise behält in der Regressionsanalyse für Ostdeutschland die Haushaltsvariable Sachinvestitionen einen signifikanten Einfluss auf die Verteilung der Projektmittel (bei insgesamt sehr großer Erklärungskraft von fast 94 %). Der Effekt ist jedoch verglichen mit den anderen Variablen, insbesondere Studierende, gering und weist ein negatives Vorzeichen auf. Dies bedeutet, dass ostdeutsche Kreiseinheiten, die mehr investieren, weniger direkte Projektförderung

erhalten, was der Hypothese, dass eine angespannte Haushaltslage zu weniger Förderung führt, widerspricht. Da direkte Projektförderung nur zu einem kleinen Anteil von den kommunalen Verwaltungen eingeworben wird, sollte dieses Ergebnis jedoch nicht überbewertet werden.

Insgesamt konnte für keinen der drei Fördermittelbereiche die These eindeutig bestätigt werden, dass Finanzschwäche mit geringer Akquise von Mitteln einhergeht, wobei die allermeisten Regressionsmodelle nur einen kleinen Anteil der beobachteten Unterschiede zwischen den Kreiseinheiten erklären konnten. Einzig die Städtebauförderung fließt auch unter Berücksichtigung der strukturellen Faktoren tendenziell in Kreiseinheiten mit mehr Personal je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies gilt jedoch nur für Ostdeutschland. Städtebauförderung und GRW-Infrastrukturförderung fließen entsprechend der ausgleichsorientierten Förderziele eher in wirtschaftlich strukturell herausgeforderte Regionen. Direkte Projektförderung fließt hingegen tendenziell in wirtschaftlich stärkere Regionen. Auch dieses Ergebnis erscheint nachvollziehbar, da die Förderprogramme der direkten Projektförderung i. d. R. keine ausgleichsorientierten Förderziele verfolgen (sondern beispielsweise Hightech-Entwicklungen fördern). Im Folgenden werden die Analysen und Ergebnisse für die Städtebauförderung, die GRW-Infrastrukturförderung und die direkte Projektförderung ausführlich diskutiert.

## Städtebauförderung

Seit 1971 fördert der Bund Gemeinden bei der Erneuerung des Stadt- bzw. Dorfbildes. Die Mittel werden vorab getrennt nach Ost- und Westdeutschland verteilt. Bis 2019 wurden dabei die ostdeutschen Länder stark bevorzugt (Festlegung des Solidarpaktes II, Korb II), weswegen ein positiver Einfluss der Lage in Ostdeutschland auf die Mittelverteilung zu erwarten ist. Städtebauförderung wird von den Ländern kofinanziert und die Länder setzen als Fördermittelgeber eigene Schwerpunkte. Auch die Gemeinden müssen sich in der Regel mit einem Eigenanteil beteiligen, dessen Höhe sich u. a. nach der kommunalen Haushaltslage richtet (vgl. Sixtus/Reibstein/Slupina 2020: 16). Da in der Regel mehr Städtebauförderanträge durch die Gemeinden eingereicht werden, als durch die Länder bewilligt werden können, sind die eingeworbenen Mittel tendenziell auch von der Leistungsfähigkeit der Kommunen abhängig und nicht nur von der Frage, ob überhaupt Förderanträge gestellt werden.

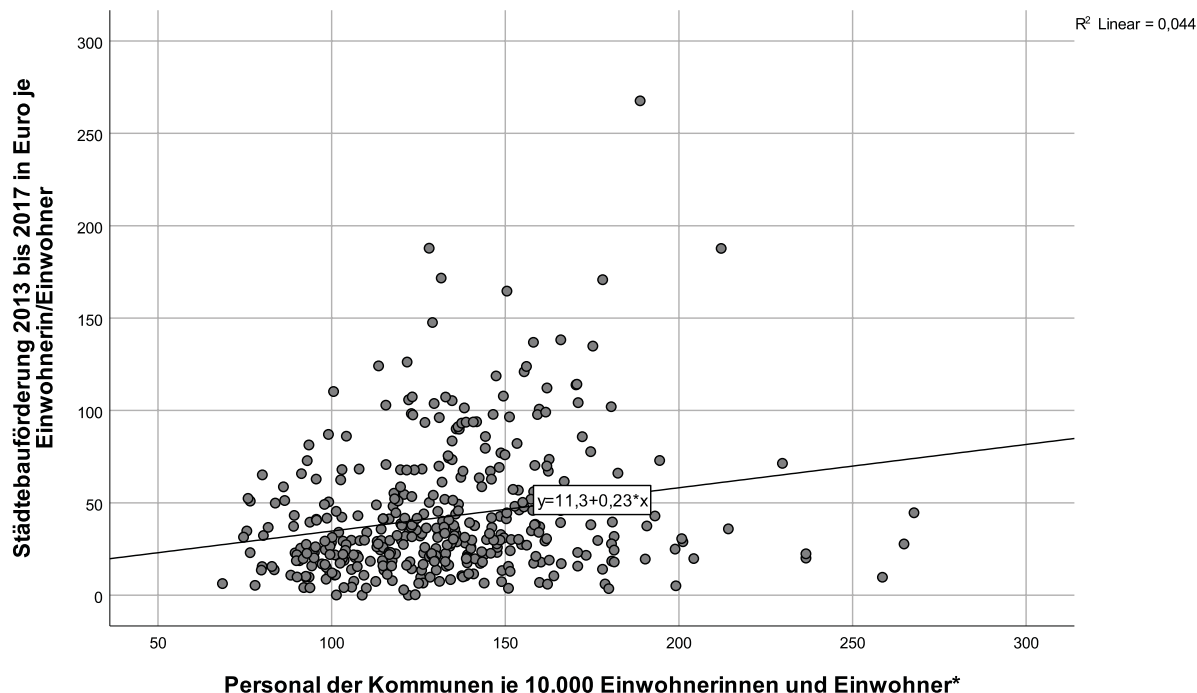
In Tabelle 4 sind die Ergebnisse der Regressionsanalyse dargestellt, welche den Einfluss der kommunalen Haushaltsvariablen auf die Höhe der Städtebauförderung misst. Insgesamt bietet das Modell eine niedrige Erklärungskraft, da nur 5,9 % der Varianz in der Höhe der Städtebaumittel zwischen den Kreiseinheiten erklärt werden kann ( $r^2 = 0,059$ ). Als signifikante Einflussgrößen gehen kommunale Schulden und Personal der Kommunen in das Modell ein. Je weniger Schulden die Gemeinden haben (negatives Vorzeichen) und je mehr Personal sie je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner beschäftigen, desto mehr Städtebauförderung erhalten sie. Wie aus dem Streudiagramm in Abbildung 1 hervorgeht, ist der Einfluss des kommunalen Personals jedoch gering. Da die Sachinvestitionen keinen signifikanten Einfluss auf die Städtebauförderung aufweisen und die Erklärungskraft des Gesamtmodells deutlich reduzieren ( $r^2 = 0,030$ ), wurden sie aus der Regression herausgenommen.

**Tabelle 4:**  
Einfluss der kommunalen Haushalte auf die Städtebauförderung

Abhängige Variable: Städtebauförderung 2013–2017						
Modellzusammenfassung $r^2 = 0,059$ korrigiertes $r^2 = 0,055$ $n = 395$		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	T	Sig.
		Regressionskoeffizient B	Std.-Fehler	Beta		
1	(Konstante)	13,897	7,489		1,856	,064
	Kommunale Schulden in Euro je Einwohnerin/Einwohner Ø 2010–2013	-,003	,001	-,124	-2,498	,013
	Personal der Kommunen je 10.000 Einwohnerin/Einwohner Ø 2010–2013*	,255	,055	,230	4,636	,000

\* zwei Ausreißer (Personal > 350) wurden entfernt  
Quelle: Eigene Berechnung

**Abbildung 1:**  
Zusammenhang des Personals der Kommunen mit der Höhe der erhaltenen Städtebauförderung



Quelle: Eigene Darstellung

Unter Berücksichtigung der strukturellen Faktoren lässt sich eine deutlich bessere Erklärung der Verteilung der Städtebaufördermittel erzielen (vgl. Tabelle 5). Gut 48 % der beobachteten Varianz wird erklärt. Zentrale Einflussgröße ist die Dummy-Variable für Ostdeutschland. Liegt die Kreiseinheit in Ostdeutschland, erhöht sich die Städtebauförderung laut Regressionsmodell um gut 42 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Keine der Kennzahlen zur kommunalen Haushaltslage weist einen signifikanten Einfluss auf die Höhe der erhaltenen Städtebaumittel auf und auch die Koeffizienten sind gering. Als weiterer struktureller Faktor beeinflusst die Arbeitslosenquote die Städtebauförderung signifikant. Eine höhere Arbeitslosenquote geht mit mehr Mitteln aus der Städtebauförderung einher, sodass strukturell schwächere Regionen überproportional gefördert werden. Das BIP je Erwerbstätigen hat mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von knapp 8 % tendenziell ebenfalls einen gewissen Einfluss dergestalt, dass wirtschaftlich starke Regionen weniger Städtebauförderung erhalten.

Städtebauförderung fließt folglich nicht nur überproportional in den Osten, sondern auch in wirtschaftlich schwächere Kreiseinheiten.

Interessanterweise weist die Einwohnerdichte ein negatives Vorzeichen auf. Dünner besiedelte Regionen erhielten mehr Städtebauförderung je Einwohnerin und Einwohner in den Jahren 2013–2017. Dieses Ergebnis lässt Zweifel an der Annahme aufkommen, dass größere kommunale Verwaltungen besser in der Lage sind, Fördermittel einzuwerben. Im Widerspruch hierzu erscheinen kreisfreie Städte mehr Städtebauförderung erhalten zu haben, auch wenn dieser Zusammenhang mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 10 % nur knapp signifikant ist. Diese Befunde suggerieren gegenläufige bzw. sich überlagernde Einflussfaktoren, was sich mit einer getrennten Analyse für Ost- und Westdeutschland besser erklären lässt.

**Tabelle 5:**

Einfluss der kommunalen Haushalte und struktureller Faktoren auf die Städtebauförderung

Abhängige Variable: Städtebauförderung 2013–2017						
Modellzusammenfassung $r^2 = 0,487$ korrigiertes $r^2 = 0,478$ $n = 395$		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	T	Sig.
		Regressionskoeffizient B	Std.-Fehler	Beta		
1	(Konstante)	32,871	10,510		3,128	,002
	Kommunale Schulden Ø 2010–2013	-,002	,001	-,058	-1,284	,200
	Personal der Kommunen je 10.000 Einwohnerinnen/Einwohner Ø 2010–2013*	,046	,051	,041	,902	,368
	BIP je Erwerbstätigen in 1.000 Euro Ø 2010–2013	-,264	,149	-,082	-1,769	,078
	Arbeitslosenquote Ø 2010–2013	2,321	,728	,204	3,186	,002
	Einwohnerdichte Ø 2010–2013	-,007	,004	-,131	-1,985	,048
	Ost-Dummy	42,234	5,314	,474	7,948	,000
	Kreisfreie Stadt-Dummy	8,181	4,944	,102	1,655	0,099

Quelle: Eigene Berechnung

\* zwei Ausreißer (Personal > 350) wurden entfernt

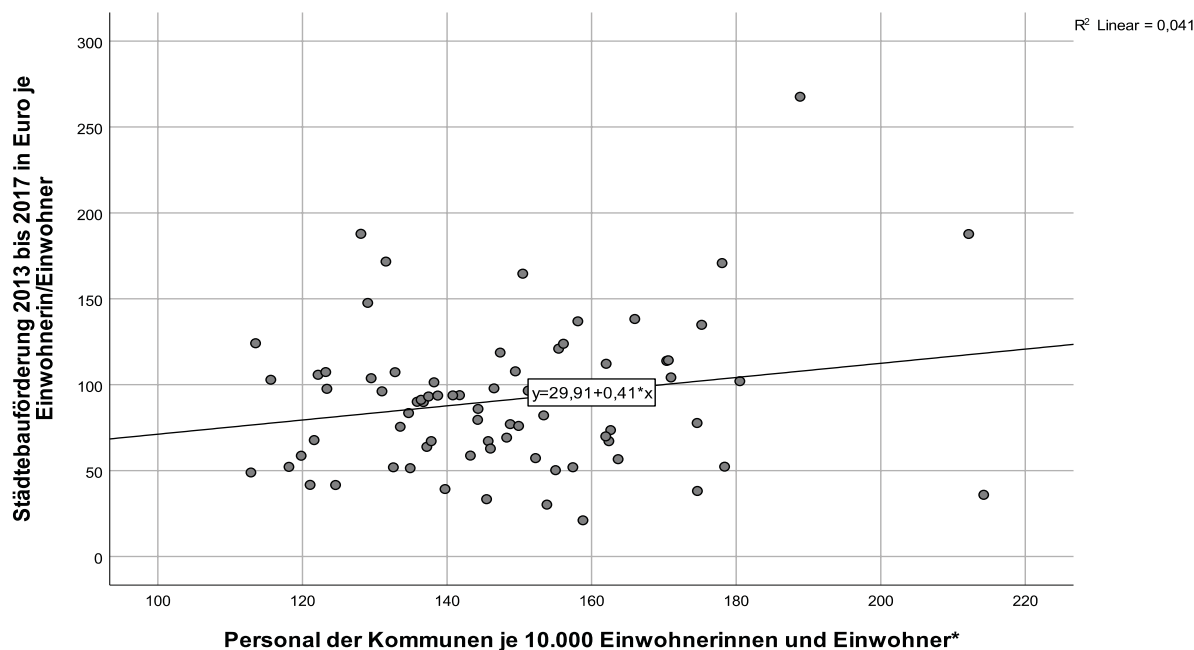
Die getrennte Analyse für Ost- und Westdeutschland führt zu einer starken Abnahme der Erklärungskraft der Modelle, was vermutlich zuvorderst in der Herausnahme des Ost-Dummys begründet liegt (vgl. Anhang 1). Für Westdeutschland liegt das  $r^2$  bei nur 0,078 für Ostdeutschland immerhin noch bei 0,195. Aufschlussreich sind die Ergebnisse zu den kreisfreien Städten. Laut Modell für Westdeutschland führt der Status der kreisfreien Stadt zu einer Erhöhung der Städtebaumittel um fast 15 Euro je Einwohnerin und Einwohner (der stärkste signifikante Einfluss im West-Modell), wohingegen sich im ostdeutschen Modell kein signifikanter Einfluss zeigt. Als weiterer Faktor hat nur noch das BIP je Erwerbstätigen einen signifikant negativen Einfluss auf die Städtebaumittel für Westdeutschland, wohingegen die Arbeitslosenquote gegenüber dem gesamtdeutschen Modell ihre signifikante Erklärungskraft verliert.

Das Regressionsmodell für die 75 betrachteten Kreiseinheiten in Ostdeutschland erzielt gänzlich andere Ergebnisse. Das Personal der Kommunen je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner zeitigt nun den stärksten Einfluss auf die erhaltenen Städtebaumittel. Kommunen mit mehr Personal erhalten mehr Städtebauförderung. Nach dem Regressionsmodell erhöht jeder zusätzliche Mitarbeiter die erhaltenen Städtebaumittel um gut 50 Cent pro Einwohnerin und Einwohner (in den betrachteten 5 Jahren). Jedoch scheint dieser Zusammenhang weiterhin schwach ausgeprägt zu sein, wie das Streudiagramm der ostdeutschen Kreiseinheiten verdeutlicht (Abbildung 2). Die Einwohnerdichte und das BIP je Erwerbstätigen weisen einen negativen Einfluss auf

die erhaltenen Städtebaumittel auf. Dichter besiedelte und wirtschaftsstärkere Gemeinden erhalten in Ostdeutschland folglich weniger Fördermittel. Für beide Variablen ist die Irrtumswahrscheinlichkeit jedoch relativ hoch (9,2 % respektive 7,6 %). In Ostdeutschland scheint folglich mehr Personal der Gemeinden auch unter Berücksichtigung struktureller Faktoren, tatsächlich zu einer vermehrten Akquise von Städtebaufördermitteln zu führen.

#### Abbildung 2:

Zusammenhang des Personals der Kommunen mit der Höhe der erhaltenen Städtebauförderung – Ostdeutschland



Quelle: Eigene Darstellung

Insgesamt legen die betrachteten Modelle den Schluss nahe, dass Mittel der Städtebauförderung tendenziell in wirtschaftlich schwächere Gemeinden fließen, insbesondere in ostdeutsche Gemeinden. Die getrennten Analysen für Ost- und Westdeutschland zeigten deutliche Unterschiede auf, dahingehend, dass im Westen kreisfreie Städte tendenziell mehr Mittel erhalten und in Osten eher dünner besiedelte Kreiseinheiten. Dieser Unterschied ist plausibel, da die Bundesländer bei der Gestaltung ihrer Städtebauförderungsprogramme eigene Schwerpunkte setzen dürfen. Interessanterweise lässt sich einzig für Ostdeutschland aufzeigen, dass mehr kommunales Personal tendenziell tatsächlich zu mehr Städtebauförderung führt und dies unter Berücksichtigung der wirtschaftlich-strukturellen Faktoren.

### GRW-Infrastrukturförderung

Das Infrastrukturförderprogramm der GRW richtet sich insbesondere an Gemeinden und Gemeindeverbände und stellt Mittel zur Errichtung von wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Förderung von Wirtschaft und Tourismus bereit. Der Eigenanteil der Gemeinden variiert von 50 %–10 %, für besonders finanzschwache Gemeinden, wobei die Bundesländer die genauen Förderbedingungen und Schwerpunkte ausgestalten. GRW-Infrastrukturfördermaßnahmen dürfen nur in denjenigen Teilräumen Deutschlands durchgeführt werden, die erhebliche wirtschaftliche Strukturprobleme aufweisen. Für die Förderperiode 2014–2020 wurden die GRW-Fördergebiete anhand der Indikatoren Arbeitslosenquote, Bruttojahreslohn je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, ein Infrastrukturindikator und der Erwerbstätigenprognose bestimmt (vgl. Koordinierungsausschuss der

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 2016: 11). Entsprechend wurden in der vorliegenden Analyse nur diejenigen Kreiseinheiten berücksichtigt, die in der Förderperiode 2014–2020 ganz oder teilweise zur GRW-Förderkulisse gehörten.

Der Einfluss der kommunalen Haushalte auf die GRW-Infrastrukturförderung ist in Tabelle 6 dargestellt. Die Erklärungskraft des Regressionsmodells ist mit  $r^2=0,053$  vergleichbar dem der Städtebauförderung, wobei im GRW Modell nur die 165 Kreiseinheiten berücksichtigt wurden die 2014–2020 im GRW-Fördergebiet lagen. Wie für die Städtebauförderung hat das kommunale Personal einen positiven Einfluss auf die erhaltenen Mittel aus der GRW-Infrastrukturförderung. Mehr Personal führt zu mehr Mitteln aus der Förderung. Auch die Kassenkredite in Euro je Einwohnerin und Einwohner leisten einen signifikanten Beitrag zum Modell. Wie das negative Vorzeichen verdeutlicht, gehen mehr Kassenkredite mit weniger Förderung einher. Finanzschwächere Kommunen erscheinen also tatsächlich weniger Mittel zu erhalten. Aus dem Streudiagramm geht jedoch hervor, dass der Zusammenhang nur schwach ausgeprägt ist und insbesondere wenige Kreiseinheiten mit hohen Kassenkreditbeständen kaum GRW-Mittel erhalten (Abbildung 3). Hierbei handelt es sich um westdeutsche kreisfreie Städte, etwa des Ruhrgebiets, die vermutlich eher aufgrund ihrer Lage in Westdeutschland weniger GRW-Mittel erhalten haben als aufgrund ihrer angespannten finanziellen Lage. Insgesamt deckt die Analyse der Haushaltsvariablen dennoch die Annahme, dass finanz- und personalschwächere Gemeinden weniger Fördermittel erhalten. Ob dies auch unter Berücksichtigung struktureller Faktoren noch zutrifft, wird im Folgenden besprochen.

**Tabelle 6:**  
Einfluss der kommunalen Haushalte auf die GRW-Infrastrukturförderung

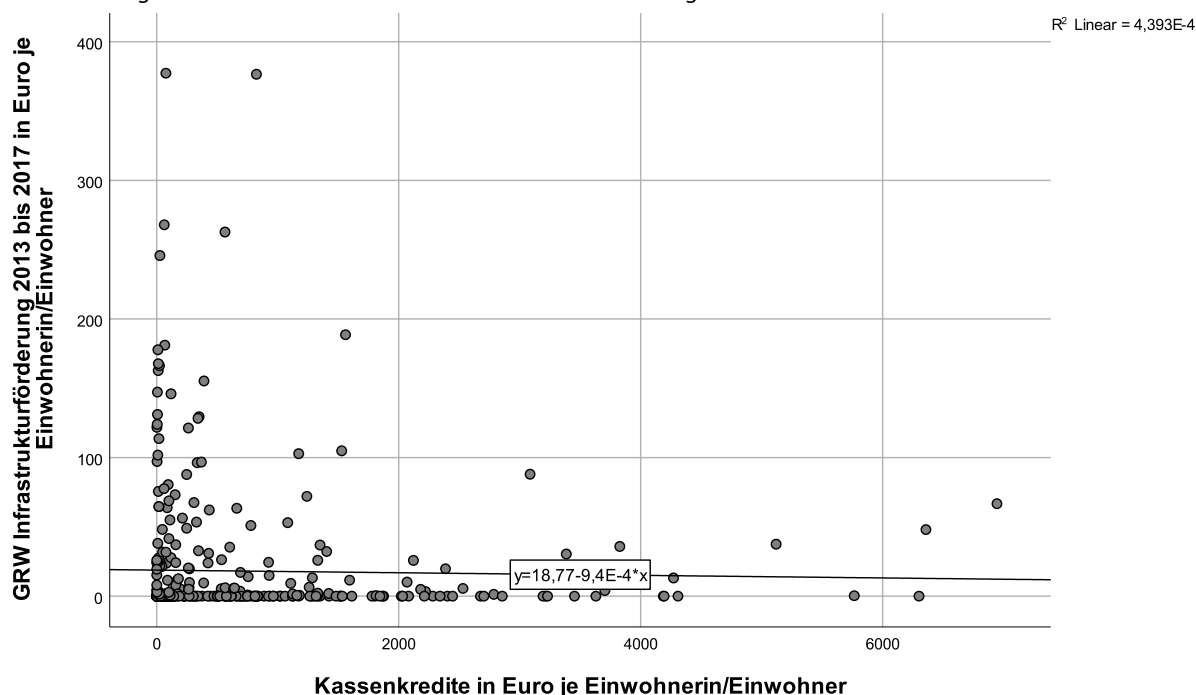
Abhängige Variable: GRW-Infrastrukturförderung 2013–2017 <sup>1</sup>						
Modellzusammenfassung $r^2 = 0,053$ korrigiertes $r^2 = 0,042$		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	T	Sig.
		Regressionskoeffizient B	Std.-Fehler	Beta		
1	(Konstante)	-8,713	28,616		-,304	,761
	Kassenkredite in Euro je Einwohnerinnen/Einwohner Ø 2010–2013	-,009	,004	-,190	-2,461	,015
	Personal der Kommunen je 10.000 Einwohnerin/Einwohner Ø 2010–2013*	,434	,206	,162	2,102	,037

<sup>1</sup> ein Ausreißer (GRW-Infrastrukturförderung > 400 Euro je Einwohnerin und Einwohner) wurde entfernt

\*zwei Ausreißer (Personal > 350) wurden entfernt

Quelle: Eigene Berechnung

**Abbildung 3:**  
Zusammenhang der Kassenkredite mit der GRW-Infrastrukturförderung



Quelle: Eigene Darstellung

Unter Einbeziehung der regionalstrukturellen Merkmale kann die GRW-Infrastrukturförderungsverteilung besser erklärt werden ( $r^2 = 0,249$ ) (Tabelle 7). Die einzige signifikante Einflussvariable ist die Lage in Ostdeutschland, welche zu einem Plus an Mitteln von gut 48 Euro je Einwohnerin und Einwohner führt. Das BIP je Erwerbsperson weist auf den 90 % Signifikanzniveau einen Einfluss auf, dahingehend, dass wohlhabendere Regionen weniger GRW-Mittel erhalten. Die Kennzahlen zu den kommunalen Haushalten verlieren ihren signifikanten Einfluss. Insgesamt wird deutlich, dass GRW-Infrastrukturmittel überwiegend in die ehemalige DDR geflossen sind, auch wenn 91 westdeutsche Kreiseinheiten seit 2014 zum GRW-Fördergebiet zählen.

**Tabelle 7:**  
Einfluss der kommunalen Haushalte und struktureller Faktoren auf die GRW-Infrastrukturförderung

Abhängige Variable: GRW-Infrastrukturförderung 2013–2017 <sup>1</sup>						
Modellzusammenfassung $r^2 = 0,249$ korrigiertes $r^2 = 0,221$ $n = 165$		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	T	Sig.
		Regressionskoeffizient B	Std.-Fehler	Beta		
1	(Konstante)	100,441	52,962		1,896	,060
	Kassenkredite Ø 2010–2013	-,001	,005	-,023	-,250	,803
	Personal der Kommunen je 10.000 Einwohnerinnen/Einwohner Ø 2010–2013*	-,257	,225	-,096	-,141	,256
	BIP je Erwerbstätigen in 1.000 Euro Ø 2010–2013	-,1433	,834	-,143	-,1718	,088
	Arbeitslosenquote Ø 2010–2013	3,452	2,426	,145	1,423	,157
	Einwohnerdichte Ø 2010–2013	,008	,009	,073	,807	,421
	Ost-Dummy	48,591	14,622	,368	3,323	,001

<sup>1</sup> ein Ausreißer (GRW-Infrastrukturförderung > 400 Euro je Einwohnerin und Einwohner) wurde entfernt

\*zwei Ausreißer (Personal > 350) wurden entfernt

Quelle: Eigene Berechnung



Die getrennte Betrachtung für Ost- und Westdeutschland bestätigt diesen Befund (Anhang 2). Das Regionsmodell für Ostdeutschland weist keine Variable als signifikant aus und hat mit einem  $r^2$  von 0,067 auch eine geringere Erklärungskraft als das Modell für Westdeutschland ( $r^2 = 0,113$ ). In Westdeutschland weist einzig die Einwohnerdichte eine signifikante Erklärungskraft auf. Kreiseinheiten mit einer hohen Einwohnerdichte erhalten mehr GRW-Infrastrukturförderung. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Verteilung der GRW-Infrastrukturförderung zwischen den GRW-Förderregionen im Wesentlichen durch die Lage in West- oder Ostdeutschland erklärt wird. Darüber hinaus scheinen die Mittel im Westen eher in Gemeinden mit höherer Einwohnerdichte zu fließen, wobei die Erklärungskraft aller betrachteter Modelle gering ist.

## Direkte Projektförderung

Direkte Projektförderungen werden nicht nur – und vermutlich auch nicht überwiegend – durch die Gemeinden und Gemeindeverbände eingeworben. Vielmehr fasst der Datensatz der raumwirksamen Mittel direkt geförderte Projekte der Ressorts BMBF, BMEL, BMFSFJ, BMI-BAMF, BMUB, BMVI, BMWi zusammen. Antragsteller können neben kommunalen Verwaltungen auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Vereine, Unternehmen etc. sein. Entsprechend kann bei der direkten Projektförderung ein besonders schwach ausgeprägter Zusammenhang mit den Kennzahlen der kommunalen Haushalte erwartet werden.

Wie die Regression in Tabelle 8 zeigt, lässt sich dennoch ein signifikanter und positiver Zusammenhang zwischen Personal und Projektförderung aufzeigen. Mehr gemeindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner führen zu mehr Mitteln aus der direkten Projektförderung. Mit einem  $r^2$  von 0,084 ist die Verteilung der direkten Projektförderung sogar besonders dazu geeignet, anhand von Haushaltskennzahlen erklärt zu werden, da die Modelle der Städtebauförderung und GRW-Infrastrukturförderung niedrigere Erklärungskraft aufweisen. Auch die Sachinvestitionen beeinflussen mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 10 %, die Verteilung der direkten Projektförderung. Gemeinden, die mehr Sachinvestitionen tätigen, erhalten weniger direkte Projektförderung.

**Tabelle 8:**  
Einfluss der kommunalen Haushalte auf die direkte Projektförderung

Abhängige Variable: Direkte Projektförderung 2013–2017 <sup>1</sup>						
Modellzusammenfassung $r^2 = 0,084$ korrigiertes $r^2 = 0,076$		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	T	Sig.
		Regressionskoeffizient B	Std.-Fehler	Beta		
1	(Konstante)	-122,567	95,129		-1,288	,198
	Kassenkredite in Euro je Einwohnerin/Einwohner Ø 2010–2013	-,011	,017	-,038	-,652	,515
	Personal der Kommunen je 10.000 Einwohnerinnen/Einwohner Ø 2010–2013*	2,630	,548	,257	4,800	,000
	Sachinvestitionen in Euro je Einwohnerin/Einwohner Ø 2010–2013	-,235	,140	-,101	-1,684	,093

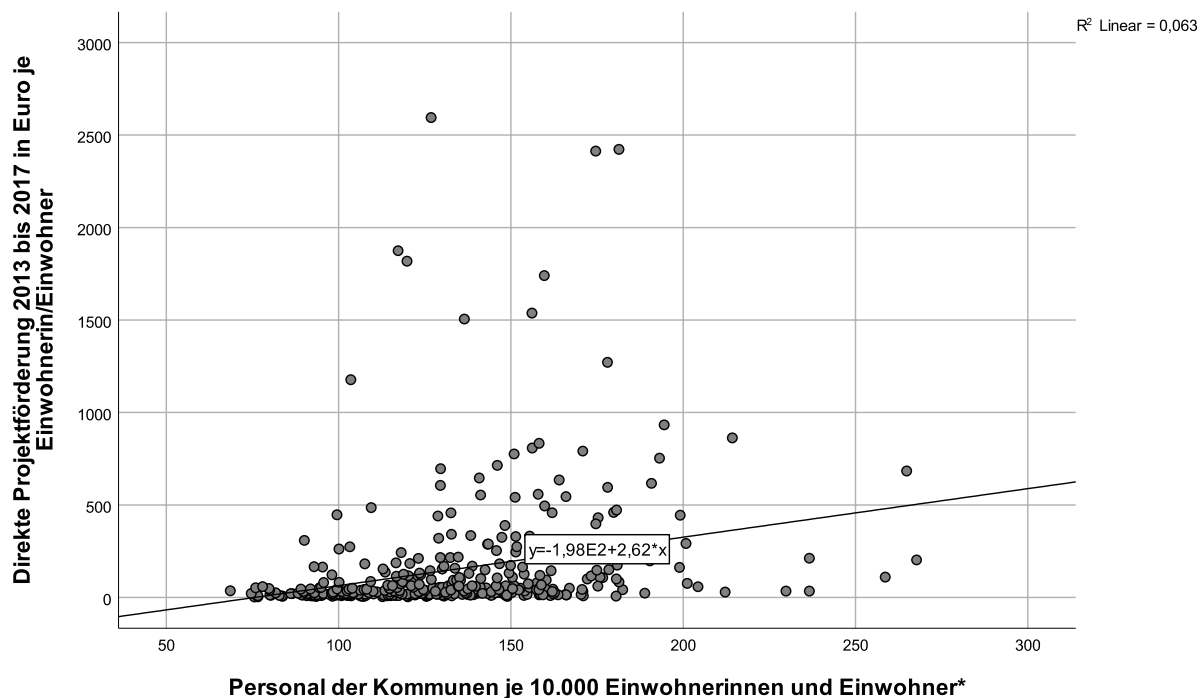
\*zwei Ausreißer (Personal > 350) wurden entfernt

<sup>1</sup> ein Ausreißer (Direkte Projektförderung >= 3000 Euro je Einwohnerin und Einwohner wurde entfernt)

Quelle: Eigene Berechnung

**Abbildung 4:**

Zusammenhang des Personals der Kommunen mit der direkten Projektförderung



Quelle: Eigene Darstellung

Unter Berücksichtigung der regionalstrukturellen Variablen kann der Zusammenhang zwischen der direkten Projektförderung und den kommunalen Haushaltskennzahlen nicht bestätigt werden. Personal und Kassenkredite tragen nicht mehr zur Erklärung des direkten Projektmittelflusses bei (Tabelle 9). Und auch für die Sachinvestition erhöht sich die Irrtumswahrscheinlichkeit auf 10 %, was zusammen mit den niedrigen Regressionskoeffizienten auf einen marginalen (negativen) Einfluss der Sachinvestitionen auf die Höhe der erhaltenen direkten Projektförderung schließen lässt. Bei einem  $r^2$  von 0,393 hat besonders die Anzahl der Studierenden je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner einen starken und positiven Einfluss auf die Verteilung der direkten Projektmittel. Bedeutende Hochschulstandorte mit entsprechend vielen Studierenden wie Bonn, Darmstadt und Jena erhielten relativ zur Einwohnerzahl die meisten Mittel zwischen 2013–2017. Vermutlich werden im Fördermittelaggregat der direkten Projektförderung besonders viele Mittel des BMBF ausgewiesen, welche besonders durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen akquiriert werden.

Die Lage in Ostdeutschland führt ebenfalls zu mehr Mitteln aus der direkten Projektförderung, wobei die Stärke des Zusammenhangs niedriger ausgeprägt ist als für die Studierendenvariable, wie der niedrigere standardisierte Koeffizient verdeutlicht. Positiv wirkt sich auch das BIP auf die Fördermittelhöhe der direkten Projektförderung aus. Wirtschaftlich stärkere Kreiseinheiten erhalten mehr Fördermittel. SGB-II-Quote und Einwohnerdichte weisen mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 7,1 % bzw. 6,1 % ebenfalls wahrscheinlich einen Einfluss auf die Höhe der erhaltenen Projektmittel auf. Wobei die SGB-II-Quote ein negatives und die Einwohnerdichte ein positives Vorzeichen aufweist, d. h., dass Mittel eher in dicht besiedelte Kreiseinheiten fließen, dessen Bewohnerschaft weniger häufig auf Grundsicherung angewiesen sind.

**Tabelle 9:**

Einfluss der kommunalen Haushalte und struktureller Faktoren auf die direkte Projektförderung

Abhängige Variable: Direkte Projektförderung 2013–2017 <sup>2</sup>						
Modellzusammenfassung $r^2 = 0,393$ korrigiertes $r^2 = 0,379$ $n = 394$		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	T	Sig.
		Regressionskoeffizient B	Std.-Fehler	Beta		
1	(Konstante)	-112,004	117,982		-,949	,343
	Kassenkredite Ø 2010–2013	-,014	,016	-,047	-,864	,388
	Personal der Kommunen je 10.000 Einwohnerinnen/Einwohner Ø 2010–2013	,196	,536	,019	,366	,714
	Sachinvestitionen in Euro je Einwohnerin/Einwohner Ø 2010–2013	-,229	,139	-,099	-1,648	,100
	BIP je Erwerbstätigen in 1.000 Euro Ø 2010–2013	4,181	1,567	,142	2,668	,008
	SGB-II-Quote Ø 2010–2013	-10,949	6,050	-,154	-1,810	,071
	Einwohnerdichte Ø 2010–2013	,058	,031	,119	1,877	,061
	Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner Ø 2010–2013	3,375	,306	,542	11,011	,000
	Ost-Dummy	180,701	60,821	,194	2,971	,003

Quelle: Eigene Berechnung

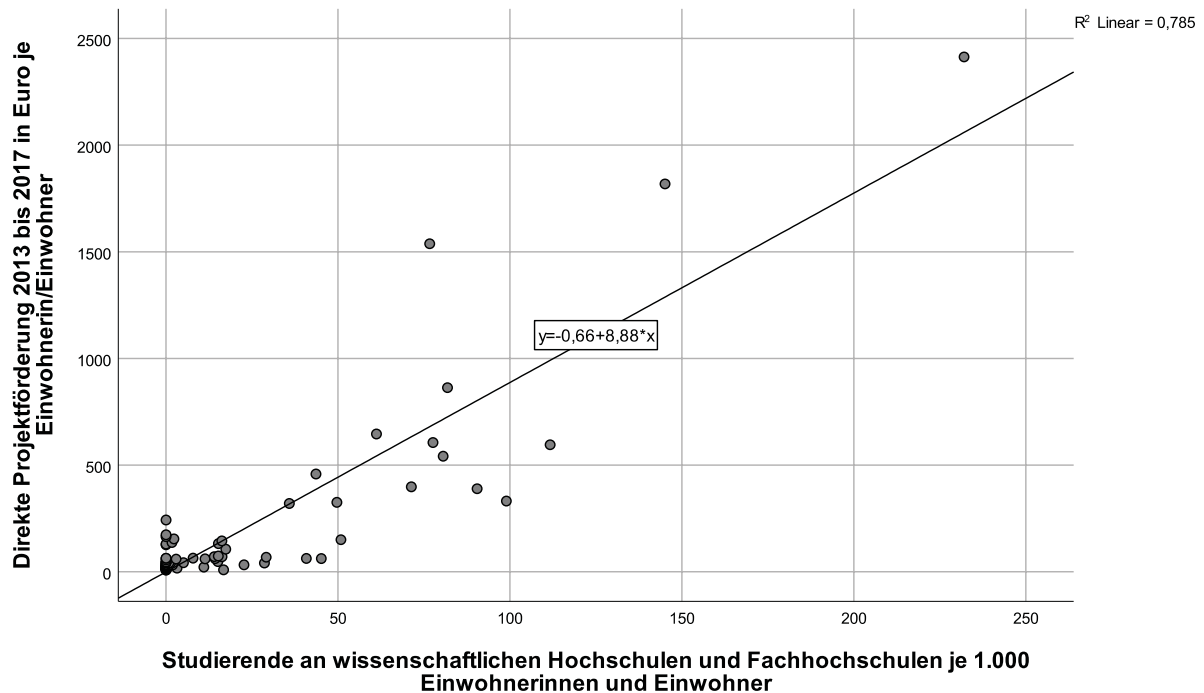
<sup>\*</sup>zwei Ausreißer (Personal > 350) wurden entfernt<sup>2</sup>ein Ausreißer (Direkte Projektförderung  $\geq$  3.000 Euro je Einwohnerin und Einwohner wurde entfernt)

Die getrennte Betrachtung für Ost- und Westdeutschland liefert ein nuanciertes Bild, wobei sowohl für Westdeutschland als auch für Ostdeutschland der Studierendenindikator den stärksten signifikanten Einfluss auf die Höhe der erhaltenen direkten Projektmittel ausübt (vgl. Anhang 3). Für die 298 betrachteten Kreiseinheiten in Westdeutschland liefert neben den Studierenden einzig das BIP je Erwerbstätigen einen signifikanten Beitrag zum Modell ( $r^2$  des Gesamtmodells = 0,327). Wirtschaftlich stärkere Regionen (Regionen mit höheren BIP je Erwerbsperson) erhalten mehr direkte Projektförderung.

Für die 49 Kreiseinheiten in Ostdeutschland erklärt das Regressionsmodell fast 94 % der beobachteten Varianz der Fördermittelhöhe. Dies liegt besonders am hohen Einfluss des Studierendenindicators, wie das Streudiagramm verdeutlicht (Abbildung 5). Darüber hinaus beeinflusst die Einwohnerdichte und die SGB-II-Quote das Projektmittelaufkommen, wobei die Richtung des Einflusses wie im gesamtdeutschen Modell negativ ist. Besonders in Ostdeutschland scheint die direkte Projektförderung folglich in Kreise mit niedriger Bevölkerungsdichte und SGB-II-Quote zu fließen. Interessanterweise weist die Haushaltskennzahl Sachinvestitionen in Euro je Einwohnerin und Einwohner in Ostdeutschland auch einen signifikanten Einfluss auf. Kreiseinheiten mit niedrigerer Investitionstätigkeit erhalten mehr direkte Projektförderung. Dieser Befund steht im klaren Widerspruch zur Hypothese, dass finanzschwache Gemeinden weniger Fördermittel erhalten, und suggeriert das Gegenteil. Die Validität dieses überraschenden Ergebnisses erscheint aber fraglich, da wie eingangs beschrieben, wahrscheinlich nur ein kleiner Anteil der direkten Projektförderung durch Gemeinden beantragt wird.

**Abbildung 5:**

Zusammenhang der Studierenden mit der direkten Projektförderung in Ostdeutschland



Quelle: Eigene Darstellung

Insgesamt bleibt der hohe Einfluss der Studierenden je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf die Verteilung der direkten Projektförderung festzuhalten, was zur Vermutung führt, dass besonders Gelder des BMBF, die durch Hochschulen eingeworben wurden, die Verteilung des Fördermittelaggregats der direkten Projektförderung bestimmen. Entsprechend ist der Einfluss der kommunalen Verwaltungen fraglich. Ob der dennoch aufgezeigte schwache Zusammenhang zwischen Sachinvestitionen der Gemeinden und direkter Projektförderung (besonders in Ostdeutschland) tatsächlich durch die Finanzkraft der Kommunen verursacht wird, kann bezweifelt werden. In jedem Fall widerspricht das negative Vorzeichen der Hypothese, dass finanzschwächere Kommunen weniger Fördermittel erhalten, da weniger Sachinvestitionen, wenn überhaupt, mit mehr Förderung einhergehen. Im Gegensatz zur Städtebauförderung und GRW-Infrastrukturförderung fließt direkte Projektförderung tendenziell in wirtschaftlich stärkere Regionen (positiver Einfluss des BIP je Erwerbspersonen). Auch ostdeutsche Kreiseinheiten erhalten mehr Mittel. Dieses zunächst widersprüchliche Ergebnis erscheint angesichts der divergenten Förderziele der unterschiedlichen Förderprogramme und Fördermittelgeber der direkten Projektförderung nachvollziehbar.

## Ergebnisdiskussion

Über alle drei betrachteten Fördermittelbereiche zusammengefasst kann die Hypothese, dass kommunale Haushaltslagen die Höhe der eingeworbenen Fördermittel beeinflussen, nicht bestätigt werden. So gehen insbesondere mehr Personal und weniger Schulden zwar zunächst tatsächlich mit höheren Fördermittelaufkommen einher. Unter Berücksichtigung struktureller Einflussfaktoren verlieren die Variablen kommunale Schulden und Personal je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner (außer für Städtebauförderung in Ostdeutschland) ihren signifikanten Erklärungsbeitrag. Auch die Effektstärke des Personals und der anderen Variablen der kommunalen Kernverwaltungen auf die Höhe der eingeworbenen Fördermittel ist äußerst gering, was sich auch im niedrigen  $r^2$  von deutlich unter 0,1 für alle drei Modelle widerspiegelt, die nur die Variablen der kommunalen Kernverwaltungen berücksichtigen.

Unter Hinzunahme struktureller Variablen kann die Fördermittelverteilung deutlich besser erklärt werden. Die direkte Projektförderung lässt sich besonders durch Studierende je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner und der Lage in Ostdeutschland bestimmen, wobei klar wird, dass Mittel der direkten Projektförderung nur bedingt durch kommunale Verwaltungen eingeworben werden, sondern eher durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Entsprechend sind die Analysen zur Städtebauförderung und GRW-Infrastrukturförderung aussagekräftiger, um dem Einfluss der kommunalen Haushaltslagen auf dem Fördermittelakquiseerfolg zu bestimmen.

Bei der Städtebauförderung lässt sich eine Verteilung zu Gunsten wirtschaftsstrukturell herausgeforderter Kreiseinheiten erkennen. Insbesondere der Ostdeutschland-Dummy trägt wesentlich zur Steigerung der erklärten Varianz von fast 50 % bei. Mit Abstrichen trifft dies auch auf die GRW-Infrastrukturförderung zu, wo für die betrachteten GRW-Fördergebiete nur der Ost-Dummy einen signifikanten Einfluss aufweist ( $r^2$  des Gesamtmodells = 0,249). Werden die Regressionen für Ost- und Westdeutschland getrennt durchgeführt, womit der Ost-Dummy entfällt, reduziert sich die erklärte Varianz in den vier Modellen deutlich auf 6,7 %–19,5 %. Als sicher kann folglich gelten, dass ostdeutsche Gemeinden deutlich mehr Städtebau- und GRW-Infrastrukturförderungen erhalten haben. Dieses Ergebnis ist wohl bekannt und steht in Verbindung mit dem Ziel der Angleichung der ehemaligen DDR an das Westniveau, weswegen die Förderprogramme zu Gunsten ostdeutscher Länder ausgestaltet sind.

Warum darüber hinaus insbesondere die kommunalen Haushaltslagen und Personal, aber auch strukturelle Faktoren nur wenig Varianz erklären, kann nur gemutmaßt werden. Angesichts der hohen Varianz in beiden Fördermittelarten (vgl. Tabelle 1), liegt eine mögliche Erklärung in der Anlassbezogenheit der Fördermittelakquise. Nur wenn förderfähige Vorhaben vorhanden und gewollt sind, können Gemeinden auch tatsächlich Förderung erhalten. Beispielsweise ist es gut möglich, dass Gemeinden, die im betrachteten Zeitraum von 2013–2017 wenig Städtebauförderung erhalten haben, davor umfangreich in ihr Stadtbild investierten und folglich kein Bedarf mehr hatten. Solche individuellen Bedarfsfaktoren sind mit dem betrachteten Zeitraum von fünf Jahren und der gewählten Ebene der Kreiseinheiten etwas geglättet worden, könnten jedoch weiterhin das Ergebnis stark beeinflussen. Für die Fördermittelvariablen wurden Ausreißer nur dann entfernt, wenn einzelne Kreiseinheiten sich sehr deutlich vom Rest abgesetzt haben, um die heterogene Verteilung der Fördermittel nicht künstlich zu vereinheitlichen. So wurde bei der GRW-Infrastrukturförderung der Landkreis Sömmerda und bei der direkten Projektförderung die Bundesstadt Bonn entfernt.

Einschränkungen im methodischen Vorgehen sind ebenfalls als Grund für die niedrige Erklärungskraft der Regressionsmodelle anzuführen:

- Allen voran könnten die betrachteten Kreiseinheiten zu grob gewesen sein, um die individuelle Situation der Gemeinden (insbesondere deren Haushaltslagen) hinreichend zu erfassen. Hier lohnt es sich, die Analyse auf Gemeindeebene zu wiederholen. Eine alleinige Betrachtung der kreisfreien Städte (bei denen die Raumeinheit der Haushaltseinheit entspricht) hat jedoch keine grundlegend unterschiedlichen Regressionsergebnisse ergeben. Mit 102 von 401 Kreiseinheiten, kann die Analyse der kreisfreien Städte jedoch keinesfalls für Deutschland verallgemeinert werden.
- Die Qualität bzw. Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltungen konnte nicht direkt berücksichtigt werden (professionelles Fördermittelmanagement und weitere organisatorische Unterschiede, Qualifikation der Mitarbeitenden). Der verwendete Indikator Personal je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner kann folglich die Leistungsfähigkeit kommunaler Verwaltungen nur grob approximieren und ist durch andere Aufgabenbereiche der Gemeinden bestimmt, allem voran die Sozialverwaltung (wie die positive Korrelation mit der SGB-II-Quote verdeutlicht). Mit der Variable Studierende je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner wurde das lokale Arbeitskräftepotential approximiert. Die Variable hat jedoch keinen Einfluss auf Städtebauförderung und GRW-Infrastrukturförderung.

- Ferner muss insbesondere die Zuverlässigkeit der Personalstatistik kritisch hinterfragt werden. So verzeichnen beispielsweise mehrere kleinere kreisfreie Städte hohe Personalbestände je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies liegt zunächst in der niedrigen Bevölkerungszahl dieser kleineren Städte begründet. Dennoch bleibt der Verdacht bestehen, dass Beschäftigte der Landkreisverwaltungen (die ihren Standort in den kreisfreien Städten haben) oder anderer kommunaler Behörden ebenfalls den kreisfreien Städten zugerechnet wurden, auch wenn die Statistik die Mitarbeitenden eigentlich der Anstellungskörperschaft zuordnen soll. Zwei Ausreißer, Memmingen und Dessau-Roßlau, die mit 461 und 369 Beschäftigte je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner sich deutlich vom Durchschnitt von 134 Mitarbeitenden abheben, wurden aus den Analysen entfernt.
- Auch ist es möglich, dass bei der Ermittlung der Kennzahlen für die Kreiseinheiten (beim Addieren der Gemeinden) systematische Meldungsfehler entstanden sind, was die Finanzkennzahlen und die Fördermittelvariablen beeinflussen würde. Um für solche Fehler zu kontrollieren, wurde der kreisfreie Stadt-Dummy verwendet, der jedoch keinen modellübergreifenden Einfluss auf die Fördermittelverteilung aufweist. Daher erscheinen systematische erhebungsbedingte Unterschiede zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten unwahrscheinlich.
- Auch die Beschränkung auf die kommunalen Kernhaushalte ist kritisch zu sehen, da die Situation der Extrahaushalte und sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, den Fördermittelakquisierfolg mitbestimmen kann. Dies ist etwa der Fall, wenn ausgelagerte Schulden die finanziellen Handlungsspielräume der Gemeinden begrenzen, oder wenn Förderung direkt durch die öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen eingeworben wird.
- Letztlich sei auch darauf hingewiesen, dass mit den drei Fördermittelarten nur ein Ausschnitt der gesamten Förderung durch EU, Bund und Länder in die Betrachtung eingeflossen ist. Möglicherweise lässt sich für andere Förderprogramme ein gänzlich anderes Verteilungsmuster aufzeigen, sodass eine Verallgemeinerung nicht zulässig ist.

Angesichts dieser methodischen Einschränkungen ist Vorsicht bei der Interpretation der Regressionsmodelle geboten. Dennoch kann festgehalten werden, dass der Einfluss der Haushaltssituation und des kommunalen Personals (wenn überhaupt vorhanden) gering ausfällt, was sich bereits in der niedrigen bivariaten Effektstärke zeigt (Vergleiche Abbildung 1 bis 4). Zahlreiche Kreiseinheiten mit unterdurchschnittlicher Finanz- und Personalausstattung gelingt es überdurchschnittlich viele Fördermittel einzuwerben, was wahrscheinlich auch darin begründet liegt, dass sich die betrachteten Förderprogramme an herausgeforderte Gemeinden richten. So müssen wirtschaftlich und finanziell schwache Kommunen etwa bei der Städtebauförderung in der Regel niedrigere Eigenanteile aufbringen und die GRW-Förderung richtet sich bereits mit der Fördergebietsdefinition klar an strukturschwache Regionen.

Ein weiterer Grund für die erfolgreiche Fördermittelakquise von „klammen“ Kommunen, könnte deren Erfahrung beim Einwerben von Fördermitteln sein. Finanziell herausgeforderte Gemeinden in strukturschwachen Regionen sind möglicherweise bereits Profis im Fördermittelgeschäft, wohingegen wohlhabendere Gemeinden erst mit der starken Zunahme an Förderprogrammen (vgl. Sixtus/Reibstein/Slupina 2020: 4) anfangen sich um Förderung zu bemühen. Diese Überlegungen regen dazu an (mit qualitativen Methoden) der Frage nachzugehen, wie es finanzschwachen Gemeinden gelingt erfolgreich Fördermittel einzuwerben. Denn die in mehreren Studien benannten Nachteile finanzschwacher Gemeinden – kein Personal und kein Geld für Eigenanteile – (vgl. Kapitel 2), erscheinen plausibel und führten scheinbar dennoch nicht dazu, dass finanzschwache Kreiseinheiten, unter Berücksichtigung struktureller Faktoren, weniger Städtebau- und GRW-Infrastrukturförderung erhalten haben.

## Fazit: Was bedeuten diese Ergebnisse für die Praxis oder „so what“?

Vorbehaltlich der oben genannten methodischen Einschränkungen suggerieren die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung, dass Kommunen mit angespannten finanziellen Haushaltslagen und weniger Personal nicht minder erfolgreich im Einwerben von Städtebau- und GRW-Infrastrukturmitteln gewesen sind als wohlhabendere Kreiseinheiten. Dieses Ergebnis der quantitativen Regressionsanalysen macht durchaus Mut. Denn trotz der oft zitierten Nachteile finanzschwacher Kommunen – kein Personal und fehlende Mittel, um den Eigenanteil aufzubringen – gelingt es diesen Kommunen (statistisch betrachtet) genauso Fördermittel einzuwerben wie gut ausgestattete Gemeinden. Möglicherweise werden die Nachteile der Finanzschwäche durch ein breiteres Angebot an Förderprogrammen und niedrigeren Eigenmittelanforderungen teilweise kompensiert. Möglicherweise ist auch einfach der Druck größer, zusätzliche Mittel akquirieren zu müssen. Möglicherweise sind gerade finanzschwache Kommunen auch schon erfahren im Einwerben von Mitteln. Über die Gründe für den fehlenden Einfluss der Finanz- und Personalkennzahlen auf die Höhe der eingeworbenen Fördermittel liefern die Regressionsanalysen leider keine Auskunft.

Fakt ist, dass Fördermittel weiterhin in finanzschwächeren Kommunen eine wichtige Rolle zur Realisierung von Projekten der Regionalentwicklung spielen. Sie bieten die Möglichkeit zu gestalten, Neues auszuprobieren oder zu erproben. Aus diesem Grund tun kommunale und regionale Institutionen gut daran, sich verstärkt mit der Frage des Fördermitteleinsatzes auseinanderzusetzen und bei Bedarf Fördermittel einzuwerben. Das darf nicht bereits daran scheitern, dass auf zu wenig Personal und fehlende Eigenmittel verwiesen wird.

Dabei ist anzuerkennen, dass der Einsatz von Fördermitteln ein vielschichtiges Thema ist. Es beginnt bereits bei der Ausarbeitung erster Ideen und Projekte und der Suche nach passenden Mitteln, geht über die Beantragung und endet mit der Abwicklung. Dabei wird immer wieder deutlich, dass mit Auslaufen der Förderung die Arbeit vor Ort nicht endet. Gerade die finale Abwicklung bindet zum Teil noch erheblichen Aufwand und führt zu Folgekosten. Kosten, die nicht zwingend in der eigentlichen Förderung angesetzt werden können. Entsprechend gilt es, die Förderung anhand der eigenen kommunalen Ziele zu wählen, mehr Fördermittel müssen nicht immer von Vorteil sein.

In der Literatur fehlt es nicht an Vorschlägen, wie der Fördermittelzugang verbessert werden kann. Sie reichen vom Bürokratieabbau und vereinfachten Antragsverfahren über Beratungsstellen bis hin zu Kofinanzierungsprogrammen, die insbesondere finanzschwache Kommunen die Akquise von Fördermitteln ermöglichen sollen. Diese Hilfestellung zielt auf die Programmebene ab, doch was können die antragstellenden Kommunen selbst machen? Welche Optionen haben gerade auch finanzschwächere Kommunen und Regionen?

Diese Fragen können nicht pauschal beantwortet werden. Nach unseren Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Kommunen und Regionen sind Förderlotsen oder ein Fördermittelmanagement vor Ort hilfreich. Eine Person oder mehrere Personen nehmen sich dem Thema an und organisieren systematisch den Einsatz von Fördermitteln der Kommunal- oder Regionalentwicklung. Die Aufgaben können dabei von der Suche nach Förderprogrammen über die Entwicklung von Ideen oder Projekten – in Abstimmung mit den Fachämtern –, die Beantragung, die Abwicklung und/oder die Evaluation reichen. Um die Kosten gering zu halten und gewisse Mengenvorteile zu realisieren, empfiehlt sich gerade für kleinere Gemeinden die gemeinsame Einrichtung eines Lotsen etwa auf Landkreisebene oder mittels einer regionalen Organisation. Ungeachtet dessen ist die Einrichtung eines Fördermittelmanagements mit Kosten verbunden, welche als sinnvolle Investitionen verstanden werden sollten. Den Fachämtern und -abteilungen oder einzelnen Institutionen steht dadurch eine Ansprechperson zur Seite, die über ein umfassendes Know-how verfügt. Einzelne Fachämter und Abteilungen werden entlastet und müssen sich nicht immer wieder aufs Neue einarbeiten, wodurch Kosten vermieden bzw. Personalressourcen geschont werden. Damit diese Kompetenz im Fördermittelmanagement vor Ort auch tatsächlich aufgebaut wird, ist eine längerfristige Ausrichtung empfehlenswert. Denn die Lotsen müssen nicht

nur Wissen über die Fördermittellandschaft und Erfahrung in der Beantragung, Bewirtschaftung und Abwicklung der Fördermittel aufbauen, sondern auch Kenntnisse der Region sowie Erfahrung im Umgang mit den kommunalen/regionalen Akteuren aufweisen und von diesen als kompetente Partner akzeptiert werden.



## Literaturverzeichnis

**Bade**, Franz-Josef, 2012: Die Förderung gewerblicher Investitionen durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Wie erfolgreich sind die geförderten Betriebe? Raumforschung und Raumordnung, 70 Jg.(1), S. 31–48.

**BBSR** – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2018: Raumwirksame Mittel. Zugriff: [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/UeberRaumb Beobachtung/Komponenten/RaumwirksameMittel/raumwirksamemittel\\_node.html](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/UeberRaumb Beobachtung/Komponenten/RaumwirksameMittel/raumwirksamemittel_node.html) [abgerufen am 20.08.2018].

**BBSR** – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2020a: Lebendige Regionen – Aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe. Endbericht der finanzwissenschaftlichen Begleitforschung. Zugriff: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2020/bbsr-online-14-2020.html> [abgerufen am 24.08.2021].

**BBSR** – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2020b: GRW-Fördergebiete und Mittelaufteilung. Zugriff: <https://www.bbr.bund.de/BBSR/DE/Raumentwicklung/StrukturAusgleichspolitik/Projekte/FoerdergebieteMittelaufteilung/FoerdergebieteMittelaufteilung.html;jsessionid=153A7D90608AB7C-86BA8C692583EC159.live21302?nn=413458#doc413322bodyText2> [abgerufen am 12.02.2019].

**Busch**, Roland; Heinze, Michael; Müller, Anja, 2018: Perspektiven quantitativer Wirkungsanalysen. Ökonomische Effekte der Städtebauförderung - Quantitative Wirkungsanalysen in der Städtebauförderung. In: Uwe Altröck, Detlef Kurth, Ronald Kunze und Schmitt, Gisela, Schmidt, Holger (Hrsg.): Stadterneuerung im vereinten Deutschland – Rück- und Ausblicke. Jahrbuch Stadterneuerung 2017. Wiesbaden, S. 275–293.

**Diller**, Christian; Nischwitz, Guido; Kreutz, Benedict, 2014: Förderung von Regionalen Netzwerken. Messbare Effekte für die Regionalentwicklung? Raumforschung und Raumordnung, 72 Jg. (5), S. 415–426.

**Expertenkommission** „Stärkung von Investitionen in Deutschland“, 2015: Stärkung von Investitionen in Deutschland. Bericht der Expertenkommission im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel. Berlin.

**Färber**, Gisela; Arndt, Olaf; Dalezios, Harald; Steden, Philip, 2009: Die regionale Inzidenz von Bundesmitteln. In: Heinrich Mäding (Hg.): Öffentliche Finanzströme und räumliche Entwicklung. Braunschweig, S. 9–48.

**Färber**, Gisela; Dalezios, Harald; Arndt, Olaf; Steden, Philip, 2007: Die Formale und Effektive Inzidenz von Bundesmitteln. Endbericht. Hg. v. BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und BBR - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung (FÖV); Zugriff: [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/refo/raumordnung/2005/Inzidenz-Bundesmittel/EndberichtInzidenz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/refo/raumordnung/2005/Inzidenz-Bundesmittel/EndberichtInzidenz.pdf?__blob=publicationFile&v=2) [abgerufen am 24.08.2021].

**Gorning**, Martin; Michelsen, Claus, 2017: Kommunale Investitionsschwäche: Engpässe bei Planungs- und Baukapazitäten bremsen Städte und Gemeinden aus. In: DIW Wochenbericht Jg. 2017 (11), S. 211–219.

**IWH** – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle, 2020: Evaluation der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) durch einzelbetriebliche Erfolgskontrolle - Endbericht. Zugriff: [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/evaluierung-der-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-der-regionalen-wirtschaftsstruktur-durch-einzelbetriebliche-erfolgskontrolle-endbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/evaluierung-der-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-der-regionalen-wirtschaftsstruktur-durch-einzelbetriebliche-erfolgskontrolle-endbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=10) [abgerufen am 14.09.2020].

**Karl**, Helmut; Lackmann, Gregor; Strotebeck, Falk; Untiedt, Gerhard; Zarth, Michael, 2012: Zur formalen und effektiven Inzidenz raumwirksamer Bundesmittel – konzeptioneller Schätzansatz und ausgewählte Ergebnisse. In: Beiträge zur Ballungsraumforschung, 2012 (11) S. 1–76.

**Krone**, Elisabeth; Scheller, Henrik, 2018: KfW-Kommunalpanel, 2018. KfW Research. Hg. v. KfW Bankengruppe. difu – Deutsches Institut für Urbanistik. Frankfurt am Main. Zugriff: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2018.pdf> [abgerufen am 24.08.2021].

**KOORDINIERUNGS-AUSSCHUSS DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE „VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR“**, 2016: Regionalpolitischer Bericht der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 2016. Zugriff: [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/regionalpolitischer-bericht-bund-laender-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/regionalpolitischer-bericht-bund-laender-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=4) [abgerufen am 24.08.2021].

**Mädling**, Heinrich, 2009: Öffentliche Finanzströme und räumliche Entwicklung. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 232).

**Munzinger**, Timo, 2018: Weiterentwicklung der Städtebauförderung. In: Städtetag Nordrhein-Westfalen Eildienst, 2016 (5), S. 5–6.

**Panebianco**, Stefano, 2013: Standortfaktor Regional Governance auf dem Prüfstand. Theoretische Überlegungen und empirische Analysen zur Bedeutung regionaler Steuerungssysteme für die Wirtschaftsentwicklung von Regionen. Schriftenreihe Wirtschaftspolitik in Forschung und Praxis, Bd. 65. Hamburg.

**Paßlick**, Ulrich; Schultheiß, Hartwig, 2017: Planungs- und Umsetzungskapazitäten von Kommunen für Investitionsprojekte in NRW. Bestandsaufnahme und Ansatzpunkte für eine Leistungsverbesserung. Zugriff: <https://www.nrwbank.de/export/sites/nrwbank/de/corporate/downloads/presse/publikationen/sonstige-downloads/Broschuere-Studie-Planungskapazitaeten.pdf> [abgerufen am 30.07.2018].

**Schneider**, Stefan; Scheller, Henrik; Hollbach-Grömig, Beate, 2017: Studie zur Städtebauförderung: Erfolgsfaktoren und Hemmnisse der Fördermittelbeantragung, -bewilligung und -abrechnung. Zugriff: [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/mhkbg\\_12.03.2018\\_anlage.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/mhkbg_12.03.2018_anlage.pdf) [abgerufen am 30.07.2018].

**Sixtus**, Frederick.; Reibstein, Lena; Slupina, Manuel, 2020: Wer schon viel hat, dem wird noch mehr gegeben? Warum der Eigenanteil bei Förderprogrammen strukturschwache Kommunen benachteiligt. Berlin.

**Spars**, Guido, 2015: Regionale Reichweite der ökonomischen Effekte der Städtebauförderung. Zugriff: [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ReFo/Staedtebau/2012/StBauf/Endbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ReFo/Staedtebau/2012/StBauf/Endbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1) [abgerufen am 31.07.2018].

**Spars**, Guido; Busch, Roland; Heinze, Michael; Müller, Anja, 2011: Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Investitionspaktes im Vergleich zur Städtebauförderung. Zugriff: [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Online/2011/DL\\_ON132011.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Online/2011/DL_ON132011.pdf?__blob=publicationFile&v=2) [abgerufen am 31.07.2018].

**Statistische Ämter** – Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020: [www.regionalstatistik.de](http://www.regionalstatistik.de), Personalstatistik.

# Anhang

## Anhang 1: Städtebauförderung

### Ostdeutschland

Abhängige Variable: Städtebauförderung 2013–2017						
Modellzusammenfassung $r^2 = 0,195$ korrigiertes $r^2 = 0,124$ $n = 75$		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	T	Sig.
		Regressionskoeffizient B	Std.-Fehler	Beta		
1	(Konstante)	56,184	49,385		1,138	,259
	Kommunale Schulden in Euro je Einwohnerin/Einwohner	,003	,011	,043	,327	,744
	Personal der Kommunen je 10.000 Einwohnerinnen/Einwohner*	,556	,259	,273	2,143	,036
	BIP je Erwerbstätigen in 1.000 Euro	-1,490	,828	-,212	-1,799	,076
	Arbeitslosenquote	3,021	2,400	,169	1,259	,212
	Einwohnerdichte	-,038	,022	-,354	-1,707	,092
	Kreisfreie Stadt-Dummy	12,495	21,106	,125	,592	,556

\* zwei Ausreißer (Personal > 350) wurden entfernt  
Quelle: Eigene Berechnung

### Westdeutschland

Abhängige Variable: Städtebauförderung 2013–2017						
Modellzusammenfassung $r^2 = 0,078$ korrigiertes $r^2 = 0,060$ $n = 320$		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	T	Sig.
		Regressionskoeffizient B	Std.-Fehler	Beta		
1	(Konstante)	46,662	9,026		5,170	,000
	Kommunale Schulden in Euro je Einwohnerin/Einwohner	-,001	,001	-,075	-1,105	,270
	Personal der Kommunen je 10.000 Einwohnerinnen/Einwohner *	-,025	,042	-,040	-,587	,557
	BIP je Erwerbstätigen in 1.000 Euro	-,268	,123	-,139	-2,187	,029
	Arbeitslosenquote	,848	,679	,102	1,249	,213
	Einwohnerdichte	-,004	,003	-,150	-1,516	,131
	Kreisfreie Stadt-Dummy	14,779	4,407	,319	3,354	,001

\* zwei Ausreißer (Personal > 350) wurden entfernt  
Quelle: Eigene Berechnung

## Anhang 2: GRW-Infrastrukturförderung

### Ostdeutschland

Abhängige Variable: GRW-Infrastrukturförderung 2013–2017 <sup>1</sup>						
Modellzusammenfassung $r^2 = 0,067$ korrigiertes $r^2 = -0,001$ $n = 74$		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	T	Sig.
		Regressionskoeffizient B	Std.-Fehler	Beta		
1	(Konstante)	175,225	102,406		1,711	,092
	Kassenkredite in Euro je Einwohnerin/Einwohner	-,020	,025	-,109	-,808	,422
	Personal der Kommunen je 10.000 Einwohnerinnen/Einwohner*	-,697	,533	-,177	-,1309	,195
	BIP je Erwerbstätigen in 1.000 Euro	-,1288	1,719	-,095	-,749	,456
	Arbeitslosenquote	7,000	4,922	,203	1,422	,160
	Einwohnerdichte	,005	,025	,026	,214	,831

<sup>1</sup> ein Ausreißer (GRW-Infrastrukturförderung > 400 Euro je Einwohnerin/Einwohner) wurde entfernt

\*zwei Ausreißer (Personal > 350) wurden entfernt

Quelle: Eigene Berechnung

### Westdeutschland

Abhängige Variable: GRW-Infrastrukturförderung 2013–2017 <sup>2</sup>						
Modellzusammenfassung $r^2 = 0,113$ korrigiertes $r^2 = 0,061$ $n = 91$		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	T	Sig.
		Regressionskoeffizient B	Std.-Fehler	Beta		
1	(Konstante)	50,596	37,370		1,354	,179
	Kassenkredite in Euro je Einwohnerin/Einwohner	-,001	,002	-,055	-,429	,669
	Personal der Kommunen je 10.000 Einwohnerinnen/Einwohner*	,089	,138	,080	,641	,523
	BIP je Erwerbstätigen in 1.000 Euro	-,850	,575	-,164	-,1478	,143
	Arbeitslosenquote	-,705	1,900	-,065	-,371	,711
	Einwohnerdichte	,014	,006	,395	2,423	,018

<sup>2</sup> ein Ausreißer (GRW-Infrastrukturförderung > 400 Euro je Einwohnerin/Einwohner) wurde entfernt

\*zwei Ausreißer (Personal > 350) wurden entfernt

Quelle: Eigene Berechnung

## Anhang 3: Direkte Projektförderung

### Ostdeutschland

Abhängige Variable: Direkte Projektförderung 2013–2017 <sup>1</sup>						
Modellzusammenfassung $r^2 = 0,938$ korrigiertes $r^2 = 0,928$ $n = 49$		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	T	Sig.
		Regressionskoeffizient B	Std.-Fehler	Beta		
1	(Konstante)	164,071	211,573		,775	,443
	Kassenkredite in Euro je Einwohnerin/Einwohner	-,119	,077	-,078	-1,537	,132
	Personal der Kommunen je 10.000 Einwohnerinnen/Einwohner*	1,419	,973	,071	1,458	,152
	Sachinvestitionen in Euro je Einwohnerin/Einwohner	-,550	,242	-,125	-2,276	,028
	BIP je Erwerbstätigen in 1.000 Euro	,733	4,451	,007	,165	,870
	SGB-II-Quote	-14,378	6,041	-,135	-2,380	,022
	Einwohnerdichte	-,149	,051	-,173	-2,951	,005
	Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner Ø 2010–2013	9,350	,566	,994	16,528	,000

Quelle: Eigene Berechnung

\*zwei Ausreißer (Personal > 350) wurden entfernt

<sup>1</sup> ein Ausreißer (Direkte Projektförderung  $\geq 3000$  Euro je Einwohnerin/Einwohner wurde entfernt)

### Westdeutschland

Abhängige Variable: Direkte Projektförderung 2013–2017 <sup>2</sup>						
Modellzusammenfassung $r^2 = 0,343$ korrigiertes $r^2 = 0,327$ $n = 298$		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	T	Sig.
		Regressionskoeffizient B	Std.-Fehler	Beta		
1	(Konstante)	-182,625	126,512		-1,444	,150
	Kassenkredite in Euro je Einwohnerin/Einwohner	-,012	,017	-,045	-,728	,467
	Personal der Kommunen je 10.000 Einwohnerinnen/Einwohner*	,187	,555	,020	,338	,736
	Sachinvestitionen in Euro je Einwohnerin/Einwohner	-,100	,149	-,047	-,675	,500
	BIP je Erwerbstätigen in 1.000 Euro	4,256	1,610	,144	2,644	,009
	SGB-II-Quote	-4,660	7,012	-,060	-,665	,507
	Einwohnerdichte	,045	,033	,097	1,341	,181
	Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner Ø 2010–2013	2,946	,320	,503	9,214	,000

Quelle: Eigene Berechnung

\*zwei Ausreißer (Personal > 350) wurden entfernt

<sup>2</sup> ein Ausreißer (Direkte Projektförderung  $\geq 3000$  Euro je Einwohnerin/Einwohner wurde entfernt)